

Wiener Zeitung.

Pränumeration: Für Stadt sammt Zustellung, ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., vierteljährig 2 fl. 30 kr. Mit Postverendung: ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl., vierteljährig 3 fl. österr. Währung. Erscheint jeden Sonntag und Donnerstag. Einhebungen jeder Art werden franco erbeten.

Inserate: Die fünfzigste Zeile über deren Raum wird das erste Mal mit 6 kr. und jedes folgende Mal mit 3 kr. öst. Währung. Einmalige Inserate für jedesmalige Anzeigen 10 kr. österr. Währung.
Redactions- und Druckers-Bureau im Winkler'schen Hause, Hauptgasse Nr. 3.

rena wird
859
endorfer und des
aufgeführt:
ist
elstab.
einem Nachspiele:
Tode.
Ludwig.
Asianten die Aus-
(3,3—104)
chung.
der Stadtbekand-
ber 1859 auf 1
August 1859: zur
fchen Ziegelschla-
O und der Gründe
m 1. November
ed am 27. August
gehalten werden.
che die Bedingun-
gen Buchhaltung
en sich mit dem
sehen, an den be-
mittag 9 Uhr im
zu finden.
m 1859.
f. Kreistrad.
(1043—3,3)
ességi
ény
ttömegében.
gyzö mint bíróság
vagyonszámkott aradi
ttömegében a folyó
s 15-én kelt m. Mi-
lincsen köztudomá-
nylított l. é. június
jelölt 10. s. d. beáll
írás kormányzására
ány alkötés végett
a délután 4 órakor
olbölt es. kir. köz-
ez. 14. sz. ar.
ntala végett pedig
ere délután 4 óra-
zetik ki tárgyalás.
vasárnap Földinger
etelészeket a eső-
zon megjegyzésel
m jelenük a eső-
ogjogzal nem bír-
1859.
hern Jösel.
közigyűzti.
raleichs-
t
Concursmasse.
f. öffentl. Notars
des Commisaires für
der Gläubiger für
ihre Forderungen
mit dem Bemerken
erhöhen unterzogen
den nicht ein Pfand-
en.
v. Bausner.
öffentl. Notar.
(1075—1,1)
ung.
einen Remitté ge-
kauft 1. 3. Arab
aus 151 End Ne-
kustande verkauft
s-Behörde.
liche.
he
st zu verkauf-
der Schnitt-
ng des
Schart.
(1018—4,6)

Politische Rundschau.

Betrachtungen über die Allerhöchsten Erlässe vom 21. August. — Die Verhandlungen in Zürich. — Die „Times“ über die Amnestie in Frankreich. — Ueber Pressefreiheit. — Der Antrag zur Entsetzung der Dynastie in Toscana.

Die „Öst-Deutsche Post“ knüpft in einer ihrer jüngsten Nummern noch einige Betrachtungen an die vom 21. d. M. datirten Allerhöchsten Erlässe, denen wir folgendes entnehmen: „Es ist eine mühsige Anstrengung — heißt es in dem bezüglichen Artikel des genannten Blattes — über die Bedeutung des Austrittes des Freiherrn v. Bach und über dessen Ersetzung durch den Grafen Goluchowski tiefstinnig kritische Betrachtungen anzustellen. Staatsmänner, welche von einem Posten abtreten, gehören der Geschichte an, und sie hat noch niemals versäumt, ihr Urtheil zu sprechen. Also überlassen wir die Personen und ihre Geschichte den Geschichtschreibern, und halten wir uns an die Sache, welche nicht die Sache dieses oder jenes Ministers, sondern unsere eigene, Oesterreichs Sache ist.“

In sachlicher Beziehung aber muß jeder Sachkundige erkennen, daß durch den Austritt des Freiherrn v. Bach an den Prinzipien Nichts geändert worden ist, welche durch das kaiserliche Patent von 1852 vorgezeichnet worden sind. Alle die Reformen und Institutionen, welche uns jetzt als zunächst bevorstehend angefühlte wurden, sind dem Prinzip nach schon in jenem Patente festgelegt, das Ministerium Bach hat während seiner ganzen Dauer an der Ausführung gearbeitet, und ausdrücklich wird angeordnet, daß mehrere aus dieser Arbeit hervorgegangene Gesetzentwürfe vorliegen, welche demnächst Gesetzeskraft erhalten werden. Das neue Gemeindegesetz ist wirklich noch unter dem vorigen Ministerium publizirt worden und soll unter dem neuen „ohne Aufschub“ ins Leben eingeführt werden.

Was uns also vorliegt, ist die nunmehr rasche, ununterbrochene Aus- und Einführung der allgemeinen und besondern Reformen und Institutionen, welche der Kaiser an die Stelle der Märzverfassung gesetzt hat. Es ist dies für wahr kein geringes Werk, und die Schwierigkeiten sind vielfältig und groß. Die Völker sollen das Werk im Allgemeinen durch ihr Vertrauen fördern, die Männer, welche die Regierung aus den verschiedenen Klassen des Volkes als besondere Gehilfen wählen wird, mögen mit freiem Bürgermuth ihren Rath geben, und den Organen der öffentlichen Meinung wird das Recht eingeräumt sein, die Pflicht zu erfüllen, die Bedürfnisse des Volkes, die Forderungen der Bildung, die Rathschläge der Wissenschaft anzupreisen, das Verständniß der Gesetze vorzubereiten, die Verständigung zwischen den Gesetzgebern und denen, welche den Gesetzen zu gehorchen haben, zu vermitteln und selbst an den in Kraft stehenden Gesetzen jene sachgemäße Kritik zu üben, ohne welche keine Gesetzgebungswissenschaft entstanden und keine Vervollkommnung der bestehenden Gesetze möglich wäre.“

Ueber die Preßverhandlungen geht der „Frankfurter Postzeitung“ folgende Correspondenz aus Zürich zu: „Da die „Independence belge“ in ihren neuesten Nummern abermals aus dem Umstände, daß gesonderte Verhandlungen zwischen den Bevollmächtigten von Oesterreich und Frankreich einerseits und Frankreich und Sardinien andererseits, aber keine gemeinschaftlichen Verhandlungen zwischen den Bevollmächtigten aller drei Staaten stattfinden, Grund zu Befürchtungen für das

endliche Gelingen des Friedenswerkes ableiten will, so muß ich wiederholt auf's bestimmteste versichern, daß diese von unrichtigen Voraussetzungen ausgehenden Folgerungen alles Grundes entbehren. Man darf nur die einfache Thatfache fest im Auge behalten, daß ja Oesterreich die Lombardie nicht an Sardinien, sondern an Frankreich abtritt, also auch nur mit diesem über die Bedingungen, unter welchen die Abtretung bewerkstelligt werden soll, zu unterhandeln hat. In diesen Bedingungen aber sind alle einschlagenden Einzelfragen inbegriffen, und es erklärt sich daher, wie ich schon in einem meiner letzten Briefe sagte, daß eine so umfassende Verhandlung nicht übers Knie sich brechen läßt. Mit Sardinien direkt hat Oesterreich vorläufig, bevor es mit Frankreich seinen Vertrag ins Reine gebracht, und dann andererseits Frankreich und Sardinien auch ihren Spezialvertrag, welcher die Wiederabtretung der Lombardie von Frankreich an Sardinien feststellt, abgeschlossen haben, absolut Nichts zu thun. Dies ist der einzig wahre Stand der Dinge. Es soll Alles hier schon bis ins Kleinste so geregelt und festgestellt werden, daß die Nothwendigkeit eines nachfolgenden Congresses dadurch wegfällt.“

Sie mögen aus dem Vorstehenden ersehen, was von all dem namentlich in den französischen Blättern unlauffenden, von irgend einem erfunderischen Kopfe durch den Telegrafen meist aus Bern nach Paris beförderten Nachrichten von Zwietracht, Verwahrungen, ja sogar heftigen Szenen, die zwischen den Bevollmächtigten Oesterreichs und Sardinien's vorgefallen sein sollen, zu halten ist. Das „Journal des Débats“ bringt in seiner von heute datirten Nummer wieder eine solche Devische aus Bern vom 17., wonach die österreichischen Bevollmächtigten sich geweigert hätten, direkt mit den sardinischen zu conferiren, und andererseits letztere gegen jede Theilnehmung Piemonts an der österreichischen Schuld in Italien protestirt hätten: — Zeitungsenten und Nichts weiter.“

Ueber die französische Amnestie bemerkt die „Times“: „Wir haben zu den schärfsten Kritikern des Kaisers der Franzosen gehört, und wir werden ihn wiederum scharf kritisiren, wenn die Gelegenheit es erfordert. Wir haben englische Interessen nie seiner Langmuth anvertrauen wollen und werden es nie thun. Denn England muß stets stark genug sein, um seine Stellung zu behaupten, und es darf sie nicht bloß dadurch einnehmen, daß man es eben nur duldet. Aber wir müssen offen gestehen, daß Napoleon III. neuerdings in seiner inneren Verwaltung das Bestreben kundgegeben hat, wieder in den richtigen Pfad einzulenken, von welchem Leidenschaft oder Rachsucht, oder Furcht für seine Dynastie, oder schlechte Rathschläge ihn gleich nach dem Rösini'schen Trauerspiele abgebracht hatten. Es liegt in dieser letzten Handlung eine Weisheit, der man den Zoll der Anerkennung nicht vorenthalten darf. Der größte Beweis von der Konsolidirung seiner Macht und der Sicherheit seines Thrones, den der Kaiser Europa geben könnte, würde darin bestehen, daß er das Vergangene vergangen sein ließe und alle Erinnerungen an jede von ihm überwundene Gefahr aus seinem Gedächtnisse vertilgte. Wenn er Hoffnung für seine Dynastie hegt, so ist das die einzige Politik, vermöge deren er erwarten darf, diese Hoffnung Früchte tragen zu sehen. Ein Mann von festem Charakter kann durch den Schreden regieren; aber nur Interesse und Popularität können das Scepter auf seine Nachkommen vererben. Wir glauben, die Zeit ist da, wo es hinlänglich klar geworden ist, daß die Partei der Ordnung in Frankreich zugleich

die Partei der Stärke ist, und wo die beste Bürgschaft gegen die Anschläge der Feinde der Ordnung darin besteht, daß man ihnen gestattet, ihren Unstimm ungestraft zu Markte zu bringen. So weit ist der Kaiser noch nicht vorgegangen; doch ist die Amnestie schon ein großer Schritt, und wir werden einen unvorhoffenen Grund haben, Frankreich wegen seiner italienischen Siege zu beglückwünschen, wenn sie den Kaiser der Franzosen so weit gekräftigt haben, daß er im Stande ist, die Höhe seiner Macht durch die Milde seiner Herrschaft zu bekräftigen.“

Die französischen Journale beschäftigen sich noch immer mit der ihnen ertheilten Amnestie. Es ist natürlich, daß dadurch die Preßverhältnisse überhaupt in den Kreis der Debatte gezogen und einer gründlichen Besprechung unterworfen werden. Besonders ist es das Journal „La Presse“, welches unausgesetzt und unermüdet für volle Pressefreiheit kämpft. Zudem es die Nachtheile einer Preß-Bevormundung scharf hervorgehoben, äußert es sich folgendermaßen über die Segnungen der Pressefreiheit: „Die Regierungen müssen endlich einsehen, welchen Schaden sie sich selber zufügen, indem sie sich das Recht, frei über ihre eigenen Handlungen zu schreiben und zu sprechen, ausschließlich vorbehalten. Man liest ihre Raisonnements und ihre Darstellungen mit einem instinktmäßigen Mißtrauen. Man beargwöhnt die Versicherungen einer Autorität, die nicht duldet, daß man ihr antworte, und ist hingegen wieder geneigt, ohne weitere Prüfung Alles zu glauben, was gegen eine Gewalt gesagt wird, die keine Diskussion gestattet. Ein solches Regime verhindert die öffentliche Meinung, sich zu bilden; es bringt sie auf Abwege, indem es sie zwingt, sich von Persönlichkeiten, Anecdoten, Verläumdungen und Auspüclungen zu nähren, die um so verderblicher wirken, als sie nur mittelbare sind. Mit einem solchen Regime legen die Journale, welche sprechen, der Regierung gar oft eine sie bloßstellende Solidarität auf. Was hingegen jene betrifft, die dies unterlassen, so wird ihr Stillschweigen fast immer als eine Protestation aufgefaßt.“

Eine Regierung erhält sich nicht durch ihre Form, was immer für eine diese auch sei. Ihre einzige Grundlage bildet die öffentliche Meinung; ohne die Mitwirkung dieser hat sie keine Gewährung der Dauer, und eine öffentliche Meinung gibt es nicht ohne die Freiheit der Presse. Die Freiheit der Kritik gefährdet eine gemäßigete und gerechte Autorität eben so wenig, als die Freiheit der Prüfung die Wahrheit in Gefahr bringt. Die englische Regierung wurde nicht zum Wanken gebracht durch die Briefe eines Junius. Maßregeln, welche gut sind, erscheinen es noch mehr, nachdem man sie diskutiert hat; ihr Credit ist im Gegentheil bloßgestellt, wenn Einwendungen dagegen nicht erlaubt sind. Vor und nach der Revolution hat man Buchhändler mit schweren Strafen belegt, Buchdrucker zu Grunde gerichtet und Schriftsteller proscribirt; hat man damit den Fortschritt der Vernunft, den Aufschwung des Gedankens gehemmt? Das Schweigen der Presse hat für die Autorität Unzukömmlichkeiten aller Art im Gefolge. Indem sie die Freiheit der Diskussion von sich stößt, hält sie sich eine Regierung in Finsternisse; wenn ihre Agenten Uebergriffe begehen, trägt sie dafür die Verantwortlichkeit, während sie oft nicht einmal von deren Vorhandensein etwas weiß. Die Freiheit der Presse macht solche Miß-

Pariah, gestochen, bedrückt, beraubt und gezwungen, durch alle List und Verstellung seine Existenz zu fristen. Er darf nicht außer seinem Quartier wohnen, ist von der Gesellschaft ausgeschlossen und unzähligen Beschränkungen und Demüthigungen ausgesetzt. Wehe ihm z. B., wenn er sich an den heiligen Dreien, sei es auch nur in der Nähe derselben, vor der Grabeskirche und der Marien-Kapelle oder in Bethlehem in der Umgehung der Kistler, blicken ließe! Es ginge ihm nicht besser, als wenn er die Omar-Wohsche betreten wollte. Die Märchen von geschlachteten Christenkindern, deren Blut dem Oterfeste seine höchste Weihe gäbe, circuliren noch öfters und werden von den unwillkürlichen, rohen Christenpilgern wirklich geglaubt oder doch als Vorwand zu Brutalitäten genommen. Kurz vor meiner Abreise von Smyrna fand erst eine ähnliche Szene statt.

Die Erwerbszweige der Juden in Jerusalem sind vornehmlich die Handwerke, und sie nehmen damit wohl die Hälfte des Bazar's ein. Die anscheinlichste Profession sind die Sengler, der Bedarf an Vieh geht ins Große. Da sind die Flaschen für Jordanwasser, die Futterale für die Palmweide und die geweihten Kerzen, die Kistchen für die Erde aus Gethemane, und was sonst von heiligen Erinnerungszeichen verpackt wird, was alles aus Vlech gemacht ist. Der Handel Jerusalems will nicht viel sagen, für das Bedürfniß der Fremden hat ein deutscher Jude ein Bankgeschäft etablirt, am lohnlichsten ist wohl der Wechsel, da der Zusammenfluß so vieler Pilger aus den verschiedensten Ländern alle möglichen Münzsorten vereinigt. Er ist natürlich, wie in der ganzen Welt, jüdisches Monopol. Dagegen widerstrebt dem Volksgeliste, wie überall, so auch hier, die Beschäftigung mit der Landwirtschaft. Und doch waren die Juden vordem agrikal und seßhaft auf der Scholle, die sie mit Fleiß und Geschick anbaute. Daß diese Eigenschaft so gänzlich abhanden gekommen, und dafür ein ewig mobiler Handelsgeist an die Stelle getreten, wäre gewiß nicht die kleinste Ursache, welche die Herstellung eines rein jüdischen Staatswesens verhindert. Ich habe in Frankfurt so viel von Börse und Courszettel zu hören, daß Sie wohl glauben werden, wie wohl es mir that, auf lange Zeit davon verschont zu sein. Und siehe, gerade in Jerusalem im Ghetto, vor der Tempelthüre, erklangen die Schreckensworte wieder: „Metalliques und spanische Differens, 5 Prozent schlechter und unverändert,“ und denken Sie, deutsch, als wenn sie auf dem Bankplatz gesprochen würden. Ja, da hört alle Illusion auf; ich wünschte die ganze Frankfurter Börse herbei, was würde die Augen machen, wie hier „ihre Leute“ wohnen, in welchem Glende, mit welcher Entsaugung! Die berühmte „Judengasse“ ist eine „Zeit“ zu nennen gegen den Ruinen- und Schmutzhäufen, der Ghetto heißt.

Der Schutzpatron der Juden von Palästina ist das Hans Montefiore; von seinen Beiträgen und Sammlungen wird das neue Quartier vor dem Thore gebaut, desgleichen die Synagoge, eine Schule und ein Krankenhaus.“

Fenilleton.

Das Ghetto in Jerusalem.

Herr Scherer, Redakteur des in Frankfurt erscheinenden „Aktionär“, veröffentlicht in der „Nöln. Ztg.“ eine Reihe von Reisebriefen aus dem Orient. Einem diesem Briefe entnehmen wir nachfolgende Schilderung des Ghetto in Jerusalem:

„In der südwestlichen Ecke des Tempelplatzes liegt die Asfa-Wohsche mit einer berühmten mohamedanischen Rechtschule, auch fanden dort zu Zeiten öffentliche Gerichtsverhandlungen statt. Der Hügel Moria fällt hier abwärts, und der Augenschein spricht für die Behauptung, daß er im Alterthum durch einen tiefen Einschnitt vom Berge Zion getrennt und durch eine hohe Brücke mit ihm verbunden gewesen sei. Hier war der letzte verzweifelte Kampf der Juden gegen die in ihr Heiligthum eindringenden Römer, hier mögen Hunderttausende abgeschlachtet worden sein und alle Gräuel eines Vernichtungskrieges gehaust haben. Und über und in diesen blutgetränkten, von Titus mit der Pfugschaar zerrißenen Trümmerhaufen ist das jüdische Quartier auf- oder vielmehr hineingebaut. Kluchbeladen, verachtet, arm und elend nistet hier das Volk Israel bis heute auf dem Boden seiner Väter. Die Mauern, welche den Tempel Salomo's und jetzt die Omar-Wohsche umgeben, stoßen mit ihrer Rückseite an das Ghetto. Vor diesen tausendjährigen Zeugen ihrer alten Herrlichkeit und Größe versammeln sich in einer schmutzigen engen Gasse alle Freitags Nachmittags die Juden, Männer und Weiber, um sich die Brust zu zerklagen, zu wehklagen über die Welt und von Jehova die Ankunft ihres Messias zu erleben. Das Schauspiel ist so eigenrhmlich, daß kein Fremder unterlassen sollte, es zu betrachten. Herr Bendemann hätte davon aus dem Leben ein Pendant schaffen können zu dem berühmten, aus der Phantastie des Künstlers entsprungenen Gemälde des legenden Jeremias und der weinenden Juden an den Wassern Babels.“

Es ist eine historisch-ethnologische Streiffrage, ob es in Palästina noch eine eingeborne jüdische Race gebe, oder ob dieselbe gänzlich vom heimathlichen Boden vertilgt und vertrieben, erst in späteren Jahrhunderten wieder dahin zurückgewandert sei. Jerusalem betreffend, so ist die letztere Ansicht unbedingt die richtige. Was dem Schwert und Feuer, der Pest und dem Hunger entronnen, hat sich in die Welt zerstreut, sei es freiwillig oder gezwungen durch Gefangenschaft. Anders ist es auf dem Lande, wo die feindliche Wuth nicht hindrang und die Erhaltung und Forterbung des rein jüdischen Elements sehr wohl möglich war. In Nabluts (dem alten Sidchem) ist sogar eine Gemeinde, die den Stammbaum bis vor Christi Geburt zurückgeführt und ein merkwürdiges Exemplar eines Pentateuchs besitzt, das im Tempel Salomons sich befunden haben soll. Weiter spricht dafür das hebraische Idiom, das dort mit seltener Reinheit gesprochen wird. Die Physiognomie, insbesondere der Schnitt der Augen und der Nasenwinkel, charakterisirt das Volk mit einer wirklich überraschen-

den Gleichmäßigkeit durch alle Zonen und Länder der Erde, wo es sich eingemietet hat. Natürlich, daß der Jude in Sichern dem Beduinen ähnlicher sieht, als dem blonden Deutschen, aber für den Kenner ist der Unterschied frappant. Der Orient kennt eigentlich nur religiöse Scheidungen, die einzige soziale besteht gegen die Juden. Palästina ist den orthodoxen Nachkommen der Söhne Isaa's und Abraham's noch heutzutage das gelobte Land, von dort erwarten sie die Ankunft ihres Messias, der das Reich in aller Herrlichkeit wieder herstellen soll, und dort im Thale Josaphat soll Gott der Herr, umgeben von den Propheten und Erzvätern, letztes Gericht halten über sein auserwähltes Volk. Darum sind auch bereits in den frühesten Zeiten unter römischer Herrschaft Juden wieder in ihre heilige Stadt zurückgewandert, und Pilgerfahrten finden regelmäßig Statt; besonders sind es alte, arme Leute, welche in geweihtem Boden die letzte Ruhestätte suchen. Ein paar Spannen Erde im Thale Josaphat werden theuer bezahlt. Menschenhaub von Zahntausenden liegt neben einander, und der Zufall mag es wollen, daß hier die Wurzel und der Zweig einer Stammbaum-Genealogie sich im Grabe zusammensuchen, moegen die Sechszehn-Altenprobe und das Geschlechtsregister des gothaischen Kalenders als Emporkömmlinge erscheinen. Das Judenthum hat in seiner Art den ältesten und reinsten Adel.

Die feste jüdische Bevölkerung Jerusalems beträgt circa 4000 Seelen, also den fünften Theil der Einwohnerzahl, und obgleich zusammengesetzt aus den Zuzügen aller Länder, wiegt doch der polnische Stamm vor, während sonst im Orient der portugiesische und der spanische das Hauptkontingent geliefert haben. Man glaubt in Lemberg und Warschau oder auch auf der Leipziger Messe zu sein, so erinnern daran die langen Raftans und die über die Ohren hängenden Locken, häufig sehr imperinent blond, geradezu fuchsth. Man hört viel Deutsch sprechen, ein großer Theil der galizischen Juden sieht unter österreichischem Schuß. Viele Touristen erzählen von ihrer abstoßenden geschäftigen Weise, die sie hier gegen Christen an den Tag legen. Ich kann dies nicht bestätigen. Bei dem Besuche der Synagoge — die alte ist ein wahres Loch von Schmutz und Gestank, eng, niedrig und finster, die neue dagegen, noch im Bau, verspricht ein zweiter salomonischer Tempel zu werden — kamen wir mit einigen Notabilitäten des Ghetto in Verührung. Sie sprachen das Jüdisch-Deutsch in höchster Perfection und brachten das Gespräch geistlich auf religiöse Fragen, wobei sie eine Ueberzeugung an den Tag legten, die alle Achtung verdiente. Das Schicksal dieses Volkes hat in seiner Unverständlichkeit etwas Tragisches, denn wie groß immer die Reichthümer sind, die es bereits erworben hat und noch erwerben wird, die Schuld an die Geschichte läßt sich damit nicht bezahlen. Solches Verständnis verhindert nicht, die Härte und die Verfolgungssucht, welche gerade im Orient die verschiedensten Kirchen gegen die Juden zeigen, und wovon fast jedes Jahr beklagenswerthe Erzeffe bringt, zu verdammen. Der Jude ist da wirklich noch der reine

brände unmöglich; sie klärt die Regierung auf, wenn sie getäuscht ist; in allen Fällen aber hindert sie, freiwillig die Augen zu verschließen. Heute ist, folgerichtig, die Maßregel der öffentlichen Sicherheit, der Gerechtigkeit und der Erziehung der Regierung keine andere, als jene der Freiheit. Die Freiheit der Presse ist also nicht bloß den Schriftstellern notwendig: sie ist ein Bedürfnis für Jedermann. Ihre wahren Grundsätze bieten den Vortheil, daß sie nach der Reihe alle Parteien beschützen; denn es liegt im Charakter derer, die sie lieben und begreifen, sie zu würdigen selbst in der Person und den Ideen ihrer Feinde. An dem Tage, wo die Regierungen, über ihre eigenen Interessen aufgeklärt, der Presse eine freiere Bewegung sichern werden, wird diese, durch die Gewalt der Dinge, die Wichtigkeit einer öffentlichen Institution erlangen: sie allein wird beinahe ausreichen, alle anderen Wirklichkeiten unverlegbar zu erhalten.“

Nach telegraphischen Depeschen berichteten wir bereits von dem Antrage des Marschalls Ginori über die Thronentsetzung der lothringischen Dynastie in Toscana. Der Wortlaut dieses Antrages, der den letzten Uebermuth der revolutionären Partei charakterisirt, ist folgender:

1. In Anbetracht, daß die seit mehreren Jahren vorbereiteten und seit mehreren Monaten gereiften Thatsachen klar gezeigt haben, wie fest und allgemein in den Toscanern das Gefühl der italienischen Nationalität gewurzelt ist, so wie die Liebe zu derselben und der Vorsatz sie zu konstituiren und zu erhalten; 2. in Anbetracht, daß dies alles vollbracht worden ist, und sich erhält ohne die geringste Störung der öffentlichen Ordnung, und daß die vorherrschende Idee bis in die untersten Klassen der Gesellschaft dahin geht diese Ordnung zu erhalten; 3. in Anbetracht, daß diese Gefühle und diese Vorsätze sich mit auferordentlichem Zudrang und bei den Wahlen der Deputirten in die Kammer, die überall in Uebereinstimmung mit diesem Prinzip berufen wurden, mit bewunderungswürdiger Einmüthigkeit offenbart haben; 4. in Anbetracht, daß das lothringische Haus, einst um Toscana wohlverdient, freiwillig die Bande zerrissen hat, die es an dieses Land fesselten, und daß es nach der Restauration vom 12. April 1849 durch seine Handlungen und seine Erklärungen in die Gemüther die Ueberzeugung gebracht hat, daß, sofern es auch erklärte das Fundamentalstatut, welches es abkassirte, wieder herzustellen und die tricolor-italienische Fahne anzunehmen, die es bis jetzt offen anseindete, es doch, da es nie seine Gesichte mit der nationalen Sache verbinden kann, sich nicht einmal das Vertrauen der Toscaner erwerben, noch jene moralische Autorität erlangen kann, welche die notwendige Grundlage für jede Regierung ist — erklärt die Versammlung, daß die lothringische Dynastie, welche am 27. April 1859 von selbst Toscana verließ, ohne daselbst irgend eine Form der Regierung zurückzulassen, und im feindlichen Lager Schutz suchte, sich absolut unverträglich (incompatibile) mit der Ordnung und dem Glück Toscanas gemacht hat; erklärt ferner die Versammlung, daß sie keine Weise kennt, nach welcher diese Dynastie wieder gegründet und erhalten werden könne, ohne Verletzung der Gefühle der Bevölkerung, ohne beständige und unvermeidliche Gefahr unauflöslichen öffentlichen Frieden gestört zu sehen, und ohne Schaden Italiens. Die Versammlung erklärt endlich, daß die lothringische Dynastie weder zurückgerufen noch empfangen werden kann, um von neuem über Toscana zu herrschen.“

Die Conferenzen in Zürich.

B. Als die Präliminarien des Friedens von Villafranca so weit es notwendig war, in Ausführung gebracht, die Armeen der Krieg führenden Mächte zurückgezogen und die Bevollmächtigten nach Zürich zur Schlußconferenz abgereist waren, da athmete Europa auf, denn alle Welt war der Meinung, es werde nun Ruhe und Ordnung eintreten, denn man sei in Zürich mit

Wirkung in die Ferne. *)

Es ist wahr, erzählt Hermann, daß man zur Zeit der Nationalversammlung in Frankfurt a. M. sehr liebenswürdig gegen uns gewesen. Das Zusammenstürzen, wenigstens das zeitweilige, der Schranken, die sonst Stände von Ständen geschieden, das Chaos, die Anarchie in den Ideen — Alles erleichterte die Zuvoorkommenheit. Man lebte wie in einem Gedränge, in welchem man die unerwartetsten Zusammenkünfte feiert, und die Aufregung machte, daß man mehr als sonst die Formen vernachlässigte und daß aus einer flüchtigen Berührung leicht eine dauernde oder, wenn auch nicht dauernde, doch intime Verbindung wurde. Wir Deputirte hatten es in so fern besser als Andere, als wir einen sichtbaren Standpunkt einnahmen, neue Erscheinungen waren und darum die Frauen ohne weiteres hervorragendes Verdienst interessirten. Es ist gewiß, daß manchem Volkvertreter manches Glück zu Theil wurde, das er als gewöhnlicher Sterblicher in gewöhnlichen Zeiten nicht gekostet haben würde; indessen so arg, wie man es oft darzustellen suchte, war es doch nicht, und was an Argem übrig bleibt, wenn man die Wahrheit von der Erfindung abzieht, vertheilt sich auf fremde und einheimische weiche Herzen zu gleichen Theilen. Die Zeit war ja auch zu kurz — und die Stadt zu klein. — Die meisten dieser Verbindungen waren flüchtiger, vorübergehender Natur; aber manche, was sich daran knüpfte, als bloße Nebenache, hatte Wirkungen, die sich im späteren Leben geltend machten.

In einer wunderschönen, mondhellten Juli-Nacht schlief ich aus einem der lieblichen Landhäuser vor dem Eschenheimer Thore über den Rasenplatz des Gartens dem Gartengitter zu. Das Gitterthor war geschlossen, und ich kletterte, wie ich das schon gewohnt war, hinauf, indem ich den Fuß auf das Schloß setzte, und war eben im Begriffe, mich über die spitzigen Ranken hinaus ins Freie zu schwingen, um dann der Stadt und meiner Wohnung zuzuwenden. Da ertönte aus der Ferne der Ruf: Diebe! Diebe! Ich erkannte die Stimmen mehrerer meiner Collegen. Sie hatten in der Nähe in einer Weinschenke gezecht und wanderten voll des süßen Weines ihren Wohnungen zu. Ihr Ruf: Diebe! Diebe! galt mir, der ich allerdings wie ein Dieb, der mit seiner Beute davonschleicht, ausgelesen haben mochte. Hätten sie mich erreicht und erkannt — der Scandal wäre am nächsten Tage groß, eine mir geliebte Person wäre aus schrecklichste Bloßgestellt, ein süßes Geheimniß enthüllt gewesen — Rasch sprang ich vom Gitter und eilte davon. Aber meine Collegen wurden

dem besten Willen zusammen gekommen, um die Präliminarien von Villafranca zur Wahrheit zu machen. Wohl tauchten schon damals einzelne warnende Stimmen auf, welche aus dem ganzen Stand der Dinge bewiesen wollten, der Friede von Villafranca könne keine Lebensfähigkeit finden; wohl bemerkte selbst ein offizielles französisches Blatt „das Aufhören des Krieges sei noch nicht der Friede“; alle diese bedeutungsvollen Stimmen verhallten aber ungehört, der Wunsch nach einem definitiven Frieden war ein zu allgemeiner, die besten Hoffnungen geleiteten die Bevollmächtigten nach Zürich. Dort tagen die Diplomaten nun bereits eine ganze Weile, aber die über den Weltfrieden endgültig abstimmen sollen, haben es unter einander noch nicht einmal zu der notwendigen Eintracht bringen können, sie haben noch keinen Modus gefunden, um ihr Werk in Ruhe mit einander zu besprechen; wir hören nicht von ernstlichen Conferenzen, sondern nur von „Conversations“ unter zweien abgehalten; vereint sind die Bevollmächtigten nur beim — Speisen. Zwar berichtet man uns, namentlich in französischen Journalen, der Verlauf der Verhandlungen sei ein ganz regelmäßiger, als deren Resultat wir in den nächsten Tagen schon den Abschluß der neuen Grenzbestimmungen zwischen Oesterreich und der Lombardie resp. Piemont, sowie die Bemessung der Quote derer, welche Piemont zu den österreichischen Staatsschulden zu entrichten haben werde. Dies sind aber im Grunde nur durch aus unwesentliche Dinge, deren endgültige Regulirung auch durch einen diplomatischen Noten-Austausch hätte abgemacht werden können. Der wesentliche Theil der in Zürich zu lösenden Frage ist die Ordnung der italienischen Frage, die sich darin präcisirt, ob die legitimen Fürsten Mittel-Italiens wieder in ihr Besitzthum eingeführt, ob die Legationen der weltlichen Herrschaft des Papstes in früherer Weise wieder unterworfen werden sollen. Und in dieser Cardinalfrage findet Oesterreich, welches auf dem Boden der Legitimität stehend, die Präliminarien von Villafranca als Ausgangspunkt seiner Ansichten nahm, weder bei Frankreich, noch wie dies voraus zu sehen war, bei Sardinien, eine Unterstützung, sondern im Gegentheil, offenen und geheimen Widerstand.

Daß Sardinien durch den Frieden von Villafranca, dem es ungehört beistimmen mußte, nicht befriedigt ist, dies finden wir vollkommen begrifflich; Frankreichs Haltung aber beweist von Neuem, wie wenig die Vertreter der „Idees Napoleoniens“ gewillt sind, den Beträgen bindende Kraft zuzugestehen und ferner, daß der Frieden von Villafranca keineswegs der Endpunkt der projektirten Unternehmungen ist. Daß Europa sich noch auf fernere ähnliche Ueberraschungen vorbereiten muß, Frankreich will sich die vollkommenste diplomatisch-politische Oberherrschaft von Europa erobern, Paris soll der Mittelpunkt des politischen Lebens sein; dies sind die Zwecke Napoleons, das darf man zur Beurtheilung dessen was gegenwärtig in Zürich vorgeht, nicht übersehen. Hätte sich Oesterreich dort gefügt und wie ein Besiegter finden lassen, man wäre über das Werk der Conferenzen schnell einig geworden und ganz gewiß unter den besten Modifikationen Oesterreichs Vertreter erschien aber als der Bevollmächtigte einer Großmacht, welche sich im vollen Bewußtsein ihrer Kraft und Berechtigung nichts will octroyiren lassen, welche jeden Augenblick bereit ist, für Recht und Gesetz ins Feld zu ziehen. Die Haltung Oesterreichs in Zürich imponirte den Theilnehmern am Congreß, sie imponirte Europa, denn man konnte sich überzeugen, daß Oesterreich zwar durch ein Zusammenstreffen von ungünstigen Verhältnissen der Nothwendigkeit gewichen, aber keineswegs besiegt war, während sich die Politiker an der Seine einbildeten, Magenta und Solferino haben Oesterreich vollkommen niedergeschmettert. Mit dieser Ueberzeugung und dem Hervortreten einer Interventions-Neigung zu Gunsten Mittel-Italiens von Seiten Englands, erhielt die diplomatische Lage und die Züricher Conferenzen eine vollkommen neue Bedeutung. Louis Napoleon, welcher es, wie keiner der lebenden Staatsmänner versteht, eine jede Oscillation auf der diplomatischen Magnetnadel in der Führung des französischen Staatschiffes zu benützen, änderte sofort seinen Kurs, um wo möglich England ins

meine Verfolger. Aufgeregt vom Wein, wie sie waren, mochte es sie unterhalten, auf einen Dieb Jagd zu machen, und wie Jäger setzten sie sich mit Geschrei in Bewegung und leuchteten hinter mir her wie eine Meute. Ich lief wie ein gehehrter Hirsch, und um sie von der rechten Spur abzubringen, verließ ich meinen eigentlichen Weg und vertiefte mich in das Irregewinde zwischen den Gärten und Landhäusern, wohl bedenkend, daß, wenn ich der Stadt zuwende, sie mich am geschlossenen Thore, das erst geöffnet werden mußte, erreichen könnten, oder daß mich Polizei und Stadtsoldaten daselbst, auf den Ruf meiner Verfolger hin, anhalten würden. Die Schatten zwischen den Gartenmauern hingegen versprachen mir Sicherheit. Aber umsonst! Lief ich wie Hector, so liefen die Anderen wie Achilles, besonders Einer. Dieser, ein ziemlich guter Freund hat es nie geahnt, welchen Angstschweiß er mir mit seinen Hirschbeinen und mit seinem schrecklichen Geschrei auf die Stirn trieb; armer Freund! er hat seine Granatkeule gegen mich in freudiger, kalter Ferne gebüßt; er liegt in Amerika begraben. Er konnte das Brod des Exiles nicht verbauen. — Ich lief und lief. — Ein schwarzer leichter Mantel, den ich bei solchen Gelegenheiten zu tragen pflegte, um mich im Nothfalle verhalten und meine Gestalt unkenntlich machen zu können, war mir nur hinderlich, indem er die Bewegung der Arme und Beine beengte. Fast gab ich mich auf, denn immer näher kam das Getrappel und das Geschrei meiner Verfolger.

Da stand, vom Schatten bedeckt, links von meinem Wege eine Gartenthür offen und in der Gartenthür ein Mann, der nach dem Lärm herauslief und sich, da ich mich näherte, zurückziehen wollte. Aber schon hatte ich ihn erkannt. Ich stürzte auf ihn zu und leuchtete mit dem kleinen Rest des Athems, der mir geblieben: Fürst, man verfolgt mich! Ich konnte nicht mehr sagen.

Der Fürst — denn es war der Fürst L., mein Colleague in der Nationalversammlung — als ein erfahrener Mann, verstand mich sehr schnell und wußte sofort, um was es sich handelte. „Aha! Capisco!“, rief er, nahm mich am Arm, zog mich in den Garten und schloß die Thür, ganz leise, leise. Eine Minute darauf stürmten meine Verfolger draußen vorbei; es muß ihnen gewesen sein, als hätte mich die Erde verschlungen. Als der Lärm in der Ferne verhallt war, fragte der Fürst: Ein Abenteuer?

Ja! antwortete ich, noch athemlos. Connu! — Wir dürfen jetzt nicht fort, sagte er weiter mit gedämpfter Stimme — wir könnten ihnen begegnen, und damit wäre auch mir nicht gebient.

So sprechend, drehte er den Schlüssel im Schloß und sagte weiter: Sie sind sehr aufgeregt; ruhen Sie hier ein wenig aus. Kommen Sie!

Er wandte sich dem Hause zu, das ungefähr zwanzig Schritte weit, mitten im Garten, vor uns lag. Ich folgte ihm und wollte über den Sandweg gehen; da aber der Sand unter

Fahrwasser zu kommen, um so mehr, da auch Preußen und Rußland nicht übel gewillt scheinen, sich den Bestrebungen Englands anzuschließen; Preußen aus Rancune gegen Oesterreich, Rußland um eine Gelegenheit zur Revision des Vertrages von 1856 herbei zu führen. Von diesem Augenblick an waren die Conferenzen von Zürich aufgegeben, man steuerte mit vollen Segeln einem allgemeinen Congreß entgegen, Louis Napoleon aber blieb durch das Nichterhalten seines Wortes Herr der Situation, ja er wurde durch das Vorgehen Englands und Preußens seinem Ziele noch näher gerückt, da durch dasselbe die Spannung dieser Großmächte mit dem einst verbündeten Oesterreich nur noch größer werden mußte.

Faßt man diese Momente streng ins Auge und vergißt die Ziele nicht, welche Napoleon III. für seine Thätigkeit steckte, dann wird man auch alle Vorgänge in Mittel-Italien begrifflich finden; dann ist es ganz natürlich, daß die revolutionäre Bewegung in Mittel-Italien unter den Augen, fast geschützt von den Bajonetten der französischen Occupations-Armee vor sich gehen und zu Ende geführt werden konnte, obgleich sich Frankreich durch Wort und Schrift verpflichtete, die legitimen Fürsten von Toscana und Modena in ihre Rechte wieder einzusetzen. So weit sich die Verhältnisse heut übersehen lassen, wird man auf der Züricher Conferenzen die Grenz- und Entschädigungsfrage zwischen Oesterreich und Sardinien zu Ende bringen und dann die Berufung eines allgemeinen Congresses beantworten. Wir fragen übrigens immer wieder, wäre dies Alles möglich gewesen, hätte der Napoleonismus solche Resultate erzielen können, wenn Preußen eine deutsch-großmächtige Politik befolgt, wenn es die Tragweite der Bewegung hätte erkennen und nicht auf Kosten Oesterreichs im Trüben fischen wollen?

Ueber die geistige Ausbildung des Landmannes in Ungarn.

I.

Die Stellung des Landmannes in Ungarn ist seit der Reorganisation des Landes eine in materielle Beziehung so bevorzugte, daß sie auch in geistiger gehoben werden sollte, was allerdings theilweise auch geschieht, allein im Großen und Ganzen nicht.

In den Jahreszeiten, welche den Fleiß des Landwirthes zu Arbeiten seines Berufes in Anspruch nehmen, läßt sich nach geistiger Richtung hin wenig thun, da jene Beschäftigungen, weil sie das tägliche Brod betreffen, nothwendigerweise in erster Linie stehen, und weil die farge Sonntagsruhe wie billig der Erholung gewidmet bleiben muß; allein im Winter, wo die erstarre Natur unter ihrem Grabtuche schlummert, erbringt der Landmann Muße und freie Zeit genug, hätte also vollauf Gelegenheit, etwas für seinen höheren Menschen zu thun. Er würde das auch gewiß gern thun, wenn ihm nur irgend eine Anregung dazu käme, da seine von Natur insolente Gemüthsverfassung selten einen selbstthätigen Rang verspürt; es muß ihm daher die Veranlassung dazu von außen kommen, d. h. die Geistlichkeit und die Schullehrer wären berufen, ihn zur Ausbarmachung seiner vielen unbeschäftigten Stunden für seine geistigen Bedürfnisse zu bewegen. Es versteht sich, daß man ihm nicht zumuthen dürfte, sich einem förmlichen regelrechten Schulbesuche zu unterziehen; allein ein solcher wäre auch durchaus nicht nothwendig, vielmehr würde ein Tag und eine Stunde, oder mitunter ein Paar der letzteren dem Zwecke genügen. Am besten würde Solches an Sonn- und Feiertagen geschehen, wo Jeder, wenn er anders nicht durch Krankheit an seine Stube gefesselt ist, das Haus verläßt, um dem vor- und nachmittägigen Gottesdienste anzunehmen, vielleicht auch wohl in anderer, milderer erbaulicher Absicht. An diese Gänge außerhalb der eigenen vier Wände wären leicht Besprechungen über gemeinsame Interessen zu

meinem Schritte zu knistern anfang, wandte er sich zu mir, nahm mich am Arm und führte mich über einen grünen Rasenplatz der erstbitten Veranda zu, die mit zwei Treppen auf den Rasenplatz mündete. So kamen wir ganz geräuschlos auf die Veranda. Ich nahm mich zusammen, um nicht den geringsten Lärm zu machen, denn ich wußte, daß der Fürst nicht hier wohnte und daß wir uns auf fremdem Grund und Boden befanden. Meine eigene Lage machte mir die seinige rasch verständlich, und jeder Zweifel schwand, als er ein kleines Schlüsselchen aus der Tasche zog und die Glasthür öffnete, die von der Veranda in das Innere des Hauses führte. Dies gethan, führte er mich in eine kleinere, dann in eine größere Stube, die durch den Mond nur sehr spärlich erleuchtet war. Er ließ mich stehen und entfernte sich auf einen Augenblick. Ich merkte an seinen Schritten, daß er die Localität genau kannte, und hörte ihn an einem Schranke kramen. Gleich darauf bligte ein Zündhölzchen auf, und zwei Kerzen wurden entzündet. Ich befand mich in einem Speisesaal, und hätte ich das Haus auch nicht schon draußen erkannt, ein Familien-Porträt an der Wand hätte es mir jetzt verrathen, wo ich mich befand. — Der Fürst sah, daß ich das Porträt bemerkte, und lächelte.

Setzen Sie sich, sagte er, indem er die Leuchte auf den Tisch stellte.

Ich setzte mich; er ging wieder an den Schrank und kam mit einer Flasche Madeira und zwei Gläsern zurück und setzte sich zu mir.

So! — sagte er — jetzt geniren Sie sich nicht — wir sind wie zu Hause.

In der That machte er die Honneurs, als wäre er zu Hause, bei sich. Er schenkte beide Gläser voll: Jetzt trinken wir auf das Wohl unserer Abenteuer!

Die Situation gefiel mir außerordentlich; das ganze Wesen des Fürsten erschien mir liebenswürdig und überaus humoristisch, und herzlich stieß ich an.

St! kispelte er — nicht zu laut! Wir haben nichts zu fürchten, aber da oben gerade über uns schläft eine liebe Person den Schlaf des Gerechten. Wir wollen nicht unschuldigen Schlaf morden.

Wir stießen noch einmal und leiser an. Da schlug die bronzene Uhr an der Wand zwei.

Zwei Uhr, sagte der Fürst, eine schöne Stunde, wir haben Zeit zum Plaudern. Sie sind mir Vertrauen schuldig — ich habe Sie vor Verfolgern gerettet — war ein Ehemann, um mari outrage unter ihnen? Erzählen Sie — aber sotto voce, wenn ich bitten darf.

So saßen wir da, vor dem Weinglase, in fremdem Garten, in fremdem Hause, von fremden Familienbildern angefaßt, spät nach Mitternacht, zwei Menschen der verschiedensten Stände, der entgegengesetzten Parteien und Ansichten, und plauderten und theilten einander mit, und je mehr wir plauderten und tranken, desto größer wurde unser Vertrauen. Kein Prophet hätte es er-

*) Aus den im Heuiltoner der „Adriatischen Zeitung“ erschienenen „Erzählungen meiner Freunde“ von Moriz Hartmann.

Landes verwiesen, später aber vom Fürsten Miksch amnestirt worden ist und zum häuslichen Berde zurückkehrte.

Hämische Gegner widerlegten sich insultrierend und wirkten zur Minorität der Stimmen. — Wir müssen bemerken, daß Zivanovic jedenfalls der geeignete Mann sei, der, mit Verstand und Kenntnissen begabt, die Angelegenheiten des Landes zu beurtheilen, zu besprechen und zu berathen fähig ist. Ueberdies will man versichern, daß Zivanovic ein treuergegebener Verehrer der Dynastie Obrenovic sei.

Als Beleg unserer vor kurzem gebrachten Angabe, daß in Serbien nach allgemeiner Aberglaube an Vampyren festhänge, bringt die „Erbliche Novine“ die Mittheilung, daß im verfloffenen Monate Juli in der Nähe von Topola ein Zimmermann ertrunken sei, der nach dem Tode als Vampyr nächtliche Besuche machen soll. Auf Anzeige dortiger Bauern und Bestätigung des Ortspredigers hat der Gemeindevorstand und der Bezirksvorsteher bei dem Kreisshauptmann die Erlaubniß angefordert, den Leichnam des Zimmermanns ausgraben zu dürfen, um ihn zur Vernichtung der vampyrischen Eigenschaften mit Weißdornruthen züchtigen zu können. Der Kreisshauptmann hat über dieses Ansuchen bis zur Stunde noch keinen Bescheid gegeben und man hört, daß der zimmermannische Vampyr oder, besser gesagt, der vampyrische Zimmermann, nach Aussage blinder Augenzeugen, seinen nächtlichen Unfug forttreibt, bei welcher Gelegenheit er im Vorbeigehen schon mehrere Schafe und Schweine erdrosselt hat. Frage: Soll der verewesene Leichnam zur Verbreitung eines giftigen Miasmas ausgegraben und mißhandelt werden, oder sind die lebenden Ignoranten über den traurigen Irrwahn zu belehren? Topola liegt ja nicht im Van-Diemenland.

Der königlich sardinische Consul d'Alstengo ist von seiner Reise ins Innere Serbiens zurückgekehrt.

Belgrad, 22. August. Ich habe Ihnen schon vorher angezeigt, daß es in der Absicht der nächstfolgenden Skupschtina gelegen sei, mehrere Reformen an den Grundrechten vorzunehmen, und daß es sich vorerst darum handeln wird, die §§. 6 bis einschließlich 15 aus dem Ustav vom December 1833 zu streichen und den Senat zu Grabe zu tragen. Indem 17 Senatoren vorgeschrieben sind, jeder von diesen 2000 Thaler jährlich als Gehalt bezieht, so erspart der Staatsschatz jährlich 34.000 Thaler oder 68.000 Gulden Conventions-Münze. Das Ersparniß ist bedeutend größer, wenn man die Besoldung der Staatssecretäre, Kanzlisten, Praktikanten u. s. w. hinzurechnet. Allem Anscheine nach dürfte es aber bei dieser Reform allein nicht verbleiben, man wünscht sämmtliche Hatischeris, die vom Jahre 1829 an bis einschließlich 1859 erloschen, einer Revision zu unterziehen. (Zem. Ztg.)

Neueste Nachrichten.

Zürich, 25. August. Gestern fand wieder zwischen den französischen und sardinischen Bevollmächtigten eine Conferenz statt. Ein französischer Cabinetskurier ist eingetroffen.

Triest, 24. August. In Folge a. h. Entschliessung wurde der während der Kriegszeit, der über die Stadt Triest und deren Gebiet, dann über den Görzer Kreis und Istrien verhängte Belagerungszustand mit heutigem Tage aufgehoben.

Paris, 22. August. Obgleich man für die vom Kaiser gegebene Amnestie sehr dankbar ist, genügt sie doch nicht allen Parteien. Es zirkulirt folgende Petition zur Unterschrift:

„Die Demokratie hat die unbedingte, unbeschränkte Amnestie vom 17. August freudig begrüßt. Sie erwartet jedoch die unerläßliche Ergänzung dieser großen Maßregel mittelst der Abschaffung des Sicherheits-Gesetzes vom 2. März 1858. Die Staatsbürger, auf welche die Wohlthat der Amnestie sich erstreckt, würden nach ihrer Rückkehr einem Ausnahmestrafgesetze preisgegeben sein, demgemäß sie ohne Gerichtsverfahren und Urtheil internirt, ausgewiesen, nach Cayenne oder Algerien gebracht werden könnten. Eine solche Lage scheint uns unvereinbar zu sein mit der Absicht den Schleier der Vergessenheit über das Vergangene zu werfen. Die der Staatsverwaltung durch obiges, wesentlich provisorisches, Gesetz übertragenen Vollmachten erlöschen erst am 31. März 1865. Die Regierung kann jedoch schon heute darauf verzichten. Wir hegen das Vertrauen, daß unsere Freunde nächstens auf die unzweideutige Weise erfahren werden, daß die Amnestie das Ende der Ausnahmestände in Frankreich bedeutet, und daß die Regierung, indem sie ihnen die Rückkehr in's Vaterland anbietet, beabsichtigt, sie wie alle Staatsbürger einzig und allein dem gemeinen Recht zu unterwerfen.“

Paris, 24. August. Wie der Monitor meldet, werden, da der Kaiser befohlen hat, die Truppen vom Krieges auf den Friedensfuß zu versetzen, vom 20. September ab diejenigen Soldaten, welche im Jahre 1859 zu entlassen sind, zu ihrem Berde zurückzuführen. Ferner darf denen, welche sich auf das Gesetz vom Jahre 1832 berufen können und die ihren Familien unentbehrlich sind, halbjähriger Urlaub erteilt werden.

Venedig, 25. August. Die Centralcongregation beschloß aus Anlaß der Vorstellungen mehrerer Provinzial Congregationen einen Bericht abzufassen, bestimmt, die ökonomische Lage der venetianischen Provinzen darzustellen und Mittel der Abhilfe in einigen Punkten vorzuschlagen.

Sansouci, 25. August, 10 Uhr Morgens. Bulletin. Der gestrige Tag und die Nacht sind gut verlaufen. Beim Aufstehen, während der Zeit, welche Se. Majestät außer Bett zubrachte, zeigte sich große Energie in den Bewegungen. Die Bewegungen heben sich allmählig.

Arad. Unser geehrter Landsmann, der k. k. priv. Großhändler, Herr Moses Hirschl, hat neuerdings einen Beweis seines, schon so oft bewährten, edlen Wohlthätigkeitsfinnes dadurch an den Tag gelegt, daß er aus Anlaß seiner vor Kurzem gefeierten goldenen Hochzeit die hiesigen Armen mit einem Geschenk von fl. 300 österr. W. bedachte. Wir wünschen dem edlen Manne, dem die Wohlthätigkeits-Anstalten unserer Stadt schon so Vieles zu danken haben, daß er noch recht lange des Glückes sich erfreuen möge, ein Freund und Wohlthäter der Armen zu sein.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben anzuordnen geruht, daß aus den Freiwilligen-Husaren zwei Regimenter zu je vier Eskadronen in der jetzigen Adjutirung und Ausrüstung zu formiren sind, deren eines aus dem Zajhgyer und Rumanier District und nöthigenfalls aus den angrenzenden Komitaten, das andere aus den übrigen Komitaten Ungarns bloß durch die freie Werbung zu ergänzen ist.

Se. Majestät der Kaiser hat über Vortrag des Arme-Oberkommandos nachstehende Entschliessung am 9. August erlassen: „Ich bewillige, daß alle jene Oberoffiziere, welche in Folge der in dem letzten Feldzuge erhaltenen Wunden, oder in Folge der Kriegsgefangenschaft im Avancement mit Vorbehalt des

Ranges übergangen wurden, und zwar: erstere gleich nach wiederlangter Kriegsdiensttauglichkeit, letztere nach der Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft, wenn ihnen in Betreff dieser letzteren nichts zur Last gelegt werden kann, unter Verleihung des ihnen gebührenden Ranges nachträglich befördert werden, ohne Rücksicht auf die Einstellung des Avancements und die vorhandene Anzahl an supernumerären Oberoffizieren.“ — Unter 6. d. ist über die Behandlung derjenigen Soldaten der Armee, welche ihrer Geburt nach zur Lombardie gehören, angeordnet worden, daß allen jenen, welche von der kaiserlichen Erlaubniß, in ihre Heimat zurückzukehren, Gebrauch machen wollen, ein ordnungsmäßiges, ehrenvolles Entlassungs-Certificat auszustellen, den etwaigen Stellvertretern die Quote ihrer guthabenden Kapitalien ohne Abzug für die vollbrachte Dienstzeit, sowie der Gendarmerie ihre Massforderungen in klingender Münze auszubehalten und alle Schulden nachzusehen sind. Die Leute erhalten ihre Gehühren vollständig bis zum Tage der Entlassung und ihre gänzliche Uniformirung. Alle diese Verfügungen finden in die Lombardie zuständigen Soldaten mit dem weitem Bedenken bekanntzugeben, daß die kaiserliche Regierung bei den in Zürich stattfindenden Friedensverhandlungen Sorge tragen werde, stipuliren zu lassen, daß die freiwillig in der österreichischen Armee verbleibenden Lombarden deswegen bei ihrer feinerzeitigen Heimkehr weder an ihrem Vermögen, noch sonstigen Rechten beeinträchtigt würden. Diesen freiwillig fortdienenden Lombarden ist jedoch, um allen weiteren möglichen Unzuföhmlichkeiten vorzubeugen, noch bekannt zu geben, daß sie sich zum Ausdienen der gesetzlichen Kapitulationszeit zu verpflichten haben, dagegen aber von der Reservepflicht entbunden werden.

Die priv. österreichische Nationalbank wird mit der Hinausgabe der Noten zu fünf Gulden österreichischer Währung am 1. Sept. d. B. beginnen.

Aus Anlaß eines vorgekommenen Falles wurde verordnet, daß bei dem Vorkommen stempelpflichtiger Urkunden, wenn weder böse Absicht, noch erschwerende Umstände bei Anwendung geringerer Marken vorhanden sind, vom Strafverfahren abgesehen und nur die einfache Gebühr nachträglich einzuhellen ist.

Die Verringerung des Tabakbaues in Siebenbürgen gibt der Kronstädter Handelskammer in ihrem Jahresbericht an das k. k. Handelsministerium Veranlassung zu den folgenden Bemerkungen: „Wenn auch die Pflanzung sich allmählig an das Monopol gewöhnen und die fixen Einlöschungspreise in guten Jahren angemessen sind, so sagt ihnen doch vor allem andern die Bedingung nicht zu, daß sie den Flächenraum, der mit Tabakpflanzen besetzt werden soll, von vornherein allzufüh angeben müssen und daran gebunden sind: eine Klage, die schon im vorigen Jahresberichte ausgesprochen worden ist, und auch im Jahre 1854 von mehreren Seiten her der Handels- und Gewerbekammer dringend ans Herz gelegt wurde. Es wäre für den Pflanzler wirklich eine Erleichterung, und dem Monopol durchaus nicht zuwider, wenn man ganz allgemein gestatten würde, Tabak anzupflanzen, wie viel und wo ein jeder will, und nur die Verpflichtung bestehen ließe, daß bis Ende Juni jeden Jahres der mit Tabak besetzte Flächenraum angezeigt werden müßte. Ein Unterschieb könnte hierbei nicht vorkommen, da die Zeit für das Anpflanzen des Tabaks von Mitte Mai bis Ende Juni dauert, späterhin in der Regel keine Pflanze ausgesetzt wird, im Juni aber gewiß noch kein Tabak reif ist. Es würde diese Modalität auch dem hohen Aerar weniger Arbeit machen, als die jetzt notwendige Vormerkung der Anmeldungen und Ausstellungen der Pflanzlizenzen; die Einlöschungs-Kommission würde ferner mit mehr Sicherheit, als jetzt möglich ist, die Menge des einzuerntenden Tabaks im voraus berechnen können. Nur bei denen sollte die frühere Anmeldung und Erwirkung einer Pflanzlizenz stattfinden, welche Tabak zum eigenen Gebrauche anbauen wollen. Das hier und da verbreitete Gerücht, welches sich jedoch zur Freude vieler nicht bestätigte, es würde in Zukunft niemand mehr gestattet werden, Tabak zum eigenen Gebrauche anzubauen, hatte diejenigen Pflanzler unangenehm berührt, welche gewohnt sind, eigenen Tabak zu rauchen, da dieselben, besonders die älteren Leute, welche von Jugend auf an den selbst gebauten Tabak gewöhnt sind, sich schwer oder garnicht an den ärarischen Tabak gewöhnen würden.“

Das Abendblatt der „Wiener Ztg.“ vom 25. August enthält folgende Notiz: „Unter den Gegenständen, welche in den letzten Wochen von Mitgliedern des k. k. Ministeriums und anderen von Sr. Majestät dem Kaiser eigens berufenen Staatsmännern berathen wurden, um die Verbesserungen in's Werk zu setzen, welche das kaiserliche Manifest vom 15. Juli in Aussicht stellt, befindet sich auch das Gemeindegesez. Die „Wiener Ztg.“ ist in der Lage gewesen (in Nr. 203) zu erklären: daß es die Absicht der Regierung sei, das Gemeindegesez mit Beihilfe von Vertrauensmännern aus allen Klassen in den Provinzen ohne Aufschub, den eigenthümlichen Zuständen der einzelnen Kronländer anzupassen.“ Dem ist zugleich der Wirkungskreis dieser Vertrauensmänner angedeutet. Wir haben nämlich Grund zu glauben, daß die Aufgabe derselben nicht darauf beschränkt werden, das Gesez in allen seinen Bestimmungen auszuführen, sondern mit Festhaltung der leitenden Grundzüge derselben nach Maßgabe der provinziellen Bedürfnisse die entsprechenden Modifikationen vorzuschlagen.“

Wie die „Wiener Ztg.“ meldet, übernimmt der Herr Polizeiminister Alexander Freiherr v. Hübnier die Leitung seines Ministeriums mit dem 1. September.

Die „Grazer Zeitung“ vernimmt, daß der Herr J. M. Graf Ghulai sein bleibendes Domizil in Graz zu nehmen beabsichtigt.

Wie die „Brünnener Zeitung“ meldet, soll die Ergänzung der lombardischen Regimenter durch Einreihung aus anderen Truppentheilen stattfinden und überhaupt die Infanterie eine neue Eintheilung in 100 Regimenter erhalten.

Zu Ghulai im Békészer Komitate ist soeben ein neuer Verein im Entstehen begriffen, der unter dem Titel „Magyar Ghulai Landmannverein“ bisher bereits 150 Mitglieder zählt, die größtentheils aus Landleuten und Tagelöhnern bestehen. Der Zweck dieses Vereines — schreibt man dem „Falusi Gazda“ — ist die Förderung des Fortschrittes auf landwirtschaftlichem Gebiete durch gegenseitige Unterstützung der Vereinsmitglieder und Belebung und Erhöhung der religiösen Gefühle im Volke. — Ferner wird der Verein durch Anschaffung populärer landwirtschaftlicher Bücher und Zeitschriften auch den minder bemittelten Landleuten Gelegenheit zu geistiger Erholung bieten. Ebenso sollen durch den Verein kostspieligere, und noch nicht allgemein im Gebrauche stehende landwirtschaftliche Maschinen und Geräthe angeschafft, und über die Art, wie dieselben am zweckmäßigsten gehandhabt werden müssen, die wechselseitigen Ansichten und Erfahrungen ausgetauscht werden. — Endlich wird der Verein auf die Hebung der Sittlichkeit unter den Hilfsarbeitern, Tagelöhnern und dem Gesinde, sowie auf die Herabminderung der hohen Tagelöhne sein Augenmerk richten.

Ein im Reichsgesetzblatt publicirter Erlass des Finanzministeriums vom 21. d. M. zeigt an, daß die Nationalbank am 1. September mit der Ausgabe der Noten zu fünf Gulden d. B. beginnen wird. Weder der Erlass noch die damit zusammenhängende Rundmachung seitens der Bank sagt, welche Summe in neuen Fünf-Gulden-Noten emittirt wird; nur soviel ist bekannt, daß die Bank zur Ausgabe von 118 Millionen Gulden in Noten die 1. ser. Kategorie berechtigt ist, denn die kaiserliche Verordnung vom 20. April, durch welche die Kriegaanleihe von 200 Millionen Gulden und deren Escomptirung mit zwei Dritteln ihres Nominalwerthes bei der Bank angeordnet wurde, ermächtigt die Bank, so viele neue Fünf-Gulden-Noten auszugeben, als die Vorkasse auf dieses Anlehen betragen. Nach dem letzten Bankausweis vom 1. August ist dieser Betrag 118 Millionen Gulden. Werden erst die neuen Fünf-Gulden-Noten in Umlauf kommen, so wird auch der Betrag der noch umlaufenden alten Noten endlich auf ein Minimum sinken, da es überwiegend Banknoten von 5 fl. C.M. sind, welche sich in Circulation befinden, und erklärlich machen, daß die Bank ihren Notenumlauf von 466 Millionen Gulden im letzten Ausweise als aus 304 Millionen Gulden neuen und noch 162 Millionen Gulden alten Noten bestehend darstellt. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit daran, daß die alten Noten in Apoins von 100 und 50 Gulden bis 31. August, von 10 Gulden bis 31. October, und 5, 2 und 1 Gulden C.M. bis 31. December d. B. ganz aus dem Verkehr zu treten haben.

In einigen auswärtigen Blättern begegnen wir der Meldung, daß der k. k. Finanz-Ministerialrath Baron v. Bruntano nach London gereist ist, um Verhandlungen über eine österreichische Anleihe zu führen. Ob solche Verhandlungen stattfinden, wissen wir nicht, gewiß jedoch ist, wie die „Presse“ berichtet, daß der genannte Staatsbeamte zur Stunde noch in Wien ist. Gleichzeitig vernehmen wir, daß derselbe gerade jetzt eine Kommission leitet, welche zur Untersuchung der Angelegenheiten der Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft niedergesetzt worden ist. Die Untersuchung ist angeordnet worden, nachdem die Staatsregierung dießmal zu der mit 7½ Percent garantirten Dividenden-Zahlung auf die Dampfschiff-Aktien einen nicht ganz unbedeutenden Zuschuß geleistet hat.

Der Verkauf von Briefmarken wird zur größeren Bequemlichkeit des Publikums für alle Handelsleute und Besizer von Verkaufsgewölben, welche sich darum melden, freigegeben werden.

Aus sicherer Quelle erfahren wir, schreibt der „Pester Lloyd“, daß die von der h. Regierung gepflogenen Verhandlungen über den bei der ersten ungarischen allgemeinen Versicherungsgesellschaft einzuführenden Zweig der Lebensversicherung dieser Tage beendet wurden. Demzufolge wird die Bestätigung der betreffenden Statuten längstens binnen 14 Tagen erfolgen.

Hinsichtlich derjenigen Mailänder Firmen, welche in Wien Filialen unterhalten, ist es, wie wir vor einiger Zeit berichteten, zur Erörterung gebracht worden, ob denselben jetzt, nachdem sie durch den Uebergang der Lombardie unter sardinische Herrschaft die Eigenschaft inländischer Firmen verloren haben, gestattet bleiben darf, in Oesterreich Niederlagen oder Filialen zu unterhalten. Dem Vernehmen nach hat das k. k. Finanzministerium es abgelehnt, über diese Frage jetzt zu entscheiden, sondern dies von den einschlägigen Bestimmungen in der Friedensakte, welche zur Zeit in Zürich vereinbart wird, abhängig gemacht.

Aus Venedig wird gemeldet, daß daselbst eine Million Lire der neu ausgegebenen Staatskassen-Anweisungen (Baglien) verbrannt wurde, und daß in den nächsten Tagen weitere zwei Millionen Lire dieses Papiers verbrannt werden sollten. Wir erinnern zum Verständniß — bemerkt die „Presse“ — daß die Baglien zu dem Zwecke ausgegeben wurden, um für die Regierung die Einkünfte auf das Zwangsanleihen schneller und leichter verfügbar zu erhalten, und daß die Baglien zu den Einzahlungen auf das Anlehen verwendet und nach Maßgabe ihres Eingangs wieder verbrannt werden sollten. Die noch fälligen Anlehenraten sollen von einigen Banquiers escomptirt werden; bis jetzt sind zwei Raten eingezahlt, die dritte ist Ende dieses Monats fällig.

Die „Allgemeine Ztg.“ brachte in einer ihrer letzten Nummern eine Correspondenz, welche anfündigt, daß die Militärzunge aufgelöst werden und die Institutionen anderer Kronländer erhalten soll. Die „Oesterreichische Correspondenz“ erklärt nun, daß die Nachricht sowohl, wie die Motivirung derselben jeder Begründung entbehre.

Handelsberichte.

A. B. Arab, 27. August. Das Fruchtegeschäft unseres Plazes geht stätlich einer bessern Gestaltung entgegen, wobei die bereits gut befahrenen Wochenmärkte, wie sie gewöhnlich in der Herbstzeit, nach gänzlich beendeter Ernte, bei uns statthaben, einen wesentlichen Factor zur Belebung desselben bilden. — Auf dem gestrigen hatten sich insbesondere Korn und Gerste bei gesteigerten Preisen eines guten Abzuges zu erfreuen, während Weizen, Kukuruz und Hüser den bisherigen Preis behaupteten. Wir notiren, da Verkäufe nun schon größtentheils in neuer österr. Währ. geschlossen worden, von heute an ausschließlich in dieser, und zwar Weizen heurige Prima-Qualität von 5 fl. 50 kr. — 5 fl. 90 kr., Korn 3 fl. 55 kr. — 3 fl. 75 kr., Gerste 2 fl. 40 — 52 kr., Hafer 2 — 2 fl. 10 kr., Kukuruz 3 fl. 75 kr. — 4 fl. 5. W. pr. Kubel. Zur Spekulation sind außerdem circa 1200 Mezen Gerste à 2 fl. 50 — 60 kr., ferner 800 Mezen Weizen à 8 fl. 20 — 40 kr. d. W. geschlossen worden.

In Spiritus fanden einige Detail-Umsätze à 52 — 53 kr. sammt Faß statt. Einige hundert Eimer Treber-Durchzug wurden mit 13¾ — 14 fl. d. W. verkauft.

Wein wird fortwährend mit Vorliebe gekauft, und sind im Laufe der letzten Tage circa 500 Eimer alte Magyradar 1856 — 1857er à 8 — 8½, und 9 fl., ferner einige Particen letztjähriger Fehlung mit 7 fl. bis 7 fl. 35 kr. österr. W. abgesetzt wurden.

Die Witterung ist seit den letzten Tagen anhaltend schön und sehr angenehm.

(Wiener Schlachtviehmarkt.) Ausweis über am 22. August auf dem St. Marxer Markte aufgetriebenes Schlachtvieh: ungarisches 1209, galizisches 1300, deutsches 47, zusammen 2556 Stücke. — Im Gewichte von 480 bis 650 Pfund pr. St. Schätzungswert pr. Stück von 121 — 180 fl. d. W. Schätzungswert pr. Ctr. 22 fl. 50 kr. bis 28 fl. d. W. — Ankauf am Markte von Wiener Fleischhauern 1626, von Land-Fleischhauern 800.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: S. Goldscheider.

Buchdruckerei von S. Goldscheider, im Winkel'schen Neugebäude am Eck der Haupt- und Comitatsgasse.

Hierzu eine Beilage.

Der Telegraph während der Kriegsepoch.

Zum ersten Male seit dem Bestehen der Staats-Telegraphen im österreichischen Kaiserthum ist diesem Institute die Gelegenheit geworden, seine Wichtigkeit für Kriegszwecke zu erproben, und es bedarf wohl keiner näheren Auseinandersetzung, welchen Einfluß dieses Kommunikationsmittel, dessen Fäden bis zu den Heerjahren der kaiserlichen Armee reichten und diese in steter Verbindung mit dem Centralpunkte der Monarchie erhielten, auf die schnelle Ausführung der Marsch-Dispositionen, Verpflegung der Truppen, Armirung fester Plätze u. s. w. ausgeübt hat.

Ebenso einleuchtend ist es, daß die gesteigerten Anforderungen, welche während des Krieges an die Staats-Telegraphen-Anstalt gestellt wurden, eine erhöhte Thätigkeit der letzteren erheischten.

Zahlen sprechen am deutlichsten. Die nachstehende Uebersicht der in der ersten Hälfte des Jahres 1859 beförderten Depeschen mag daher einen richtigen Begriff von der Thätigkeit des Telegraphen während dieser Zeitperiode liefern.

Es wurden nämlich bei den Telegraphen-Stationen Oesterreichs aufgegeben:

Table with columns: Staats-Depeschen, mit Worten, Privat-Depeschen, mit Worten, Zusammen, Depeschen, Worte. Rows for months from January to June 1859.

Hiezu kommen noch 68,075 aus dem Auslande eingelangte und durch Oesterreich transmittirte Depeschen mit 1,666,107 Worten, wonach sich die Gesamtzahl der in der ersten Hälfte des Solarjahres 1859 auf den österreichischen Telegraphenlinien beförderten Depeschen auf 370,196 mit 11,096,226 Worten beläuft.

Im Durchschnitte besteht jedes Wort aus 8 Buchstaben, jeder Buchstabe aus 3 — jede Ziffer aus 5 telegraphischen Schriftzeichen, d. i. Punkten und Strichen, zu deren Hervorbringung ebenso viele von einander getrennte elektrische Ströme von einer Station zur anderen gesendet werden müssen.

Verüchtlichen wir noch die Zeichen für das Anrufen der Stationen, die Kollationirung der Ziffern, Namen und unverständlichen Worte, so wie die anderweitigen zur Verständigung der Stationen untereinander bei der Depeschenbeförderung notwendigen dienstlichen Notizen, so gelangt man zu dem Resultate, daß zur Beförderung der oben angeführten Anzahl von Telegrammen, mehr als eine Milliarde einzelner elektrischer Ströme das österreichische Telegraphennetz durchlaufen mußten. Die vorstehende Uebersicht zeigt zugleich, daß die Kriegereignisse, weit entfernt, den Verkehr der Privatdepeschen zu beeinträchtigen, vielmehr eine beträchtliche Vermehrung der Privatkorrespondenz zur Folge hatten.

Der Erklärungsgrund hiefür muß in den Schwankungen der Börsen bei kriegerischen Ereignissen und dem der Spekulation hiedurch erweiterten Spielraume, dann in der Steigerung des Handelsverkehrs mit den zur Ausrüstung und Verpflegung der Armee erforderlichen Artikeln gefunden werden.

Diese Vermehrung der Privatkorrespondenz liefert zugleich den Beweis, daß die vorhandenen Betriebsmittel neben der bedeutenden Staatskorrespondenz auch noch dem Privatverkehr Genüge leisten konnten.

Niemals wurden während des Krieges die österreichischen Telegraphenlinien für den Privatverkehr gesperrt, und selbst eine für den Fall der äußersten Noth im Grundsatze bereits genehmigte Erhöhung der Gebühren für interne Privatdepeschen, welche eine indirekte Beschränkung des Verkehrs bezweckt hätte, ist nicht zur Ausführung gekommen.

Daß bei der außerordentlichen Anhäufung von Staatsdepeschen, namentlich auf jenen Linien, welche die Reichshauptstadt mit dem Kriegsschauplatze verbinden, zeitweilig Verpätungen in der Beförderung von Privatdepeschen vorkommen mußten, wird Niemandem befremden.

Aber nicht bloß zur Vermehrung der Korrespondenz auf den schon früher bestehenden Linien hat der letzte Krieg beigetragen, sondern es hat derselbe auch auf die Erweiterung und Vervollständigung des österreichischen Telegraphennetzes wesentlich eingewirkt, indem neue Leitungen gebaut und neue Telegraphenstationen eröffnet wurden, welche, obwohl zunächst den Kriegszwecken errichtet, nunmehr dem Privatverkehre zu Gute kommen.

Im Ganzen wurden seit dem Beginne des Jahres 1859 in Oesterreich 565 Meilen Telegraphenleitungen mit 30 bleibenden Stationen hergestellt. Zur Herstellung dieser Leitungen waren 7935 Ztr. Kupfer- und 4324 Ztr. Eisendraht, dann 94,244 Unterstützungspunkte (Säulen und Träger) erforderlich.

Unter den bloß zu militärischen Zwecken ausgeführten Telegraphenbauten möge hier nur jener erwähnt werden, durch welche in Venedig neun Forts untereinander und mit dem Gebäude des Besatzungscommando's mittelst eines durch die Lagunen gelegten Taues in telegraphische Verbindung gesetzt wurden.

Es erübrigt uns noch Einiges über die Ausrüstung der Feldtelegraphen hier beizufügen.

Die Ausrüstung derselben hat durch die der Central-Verwaltungsbehörde der Telegraphen untergeordnete Telegraphen-Verksätze nach den von den Militärbehörden erlassenen Instruktionen auf den eigens hiezu erbauten Wagen stattgefunden.

Eine Feldtelegraphen-Abtheilung besteht aus den vollständigen Apparaten für zwei Telegraphen-Stationen und dem Leitungsmateriale (Stangen mit Isolatoren und Draht) für zwei Meilen.

Dieses Materiale ist auf fünf Wagen verpackt. Ausgerüstet wurden von der Staats-Telegraphen-Anstalt 18 vollständige Abtheilungen, somit 36 Stationen mit einem Leitungsmateriale für 36 Meilen auf 90 Wagen.

Die Aufstellung und Bedienung der Feldtelegraphen im Felde erfolgte durch Beamte der Staats-Telegraphen-Anstalt. Aus dieser gedrängten Darstellung geht hervor, daß das österreichische Telegraphen-Institut unter den schwierigen Verhältnissen der ersten Hälfte des laufenden Jahres eine außerordentliche Thätigkeit entwickelte und eine Leistungsfähigkeit bewährte, welche von der Zweckmäßigkeit der Einrichtung, von der Tüchtigkeit der Leitung und von der aufopfernden Hingebung

der betreffenden Beamten, von denen mehrere sich auch eines äußeren Zeichens der Allerhöchsten Anerkennung zu erfreuen hatten, den glänzendsten Beweis liefert. (Wiener Ztg.)

Bermischtes.

— Ehelicher Zwist als Inserat. Vor einiger Zeit warnte der Seidenwirker Julius Frigmann in Berliner Blättern Seidemann, seiner Gattin Friederike Geld oder Geldeswerth zu leihen. Dieses erste Inserat hat nun die zweifolgenden nach sich gezogen:

Mein Mann, der Seidenwirker Julius Frigmann, hat in der „Voss. Ztg.“ vom 15. August eine Annonce einlegen lassen, mir nichts auf seinen Namen zu borgen, ich würde aber auch schwerlich etwas auf seinen Namen geborgt bekommen, und warne vielmehr hiermit einen Beden, meinem Mann auf meinen Namen weder Geld noch Geldeswerth zu borgen, da ich durchaus für nichts aufkomme.

Berlin, 18. August 1859.

Friederike Frigmann, geb. Wicht.

Es ist zu verwundern, daß der Seidenwirker Julius Frigmann hat amonirciren lassen, seiner Frau Friederike, geb. Wicht weder Geld noch Geldeswerth zu borgen. Wer beide kennt, wird wissen, wem er borgen kann.

Jemand der Beide kennt.

— Die Angelegenheit des transatlantischen Telegraphen ist in eine neue Phase getreten. Man schreibt aus London: „Der transatlantische Telegraph ist nicht in Vergessenheit gerathen, obwohl über die Anstalten der neuen Verwaltung bis jetzt wenig ins Publikum gedrungen ist. Es handelt sich vorerst um zwei Punkte: ein Kabel fabriziren zu lassen, das seiner Aufgabe am besten gewachsen zu sein verspricht, und sich dieses Kabel unter den vortheilhaftesten Bedingungen zu verschaffen. Ueber den ersten Punkt ist das Gutachten der beratenden Sachmänner noch nicht fertig, und da ein großes Concilium darüber einberufen ist, so wird es wahrscheinlich noch lange dauern, bis sie sich einigen, wenn dies überhaupt je der Fall sein wird. Was aber die Fabrikation und Verfertigung des Kabels betrifft, so ist in den letzten Tagen den Direktoren von einer Firma ein Antrag gemacht worden, der mit einigen Modifikationen vielleicht angenommen wird und dessen allgemeine Umrisse folgende sind: Diese Firma übernimmt die Fabrikation und Verfertigung. Sie führt über die Kosten dieser beiden ganz von einander getrennten Operationen unter Aufsicht der Compagnie getrennt Buch und beansprucht nur dann gewisse Procente, wenn die Verfertigung gelungen ist und das Kabel 30 Tage lang nach derselben vollkommen gute Dienste leistet. Sie verpflichtet sich, der Compagnie überdies eine namhafte Summe zu zahlen, wenn die Operation der Verfertigung mißlingt, und wird sich wiederum begreiflicherweise gegen etwaige Verluste bei der Verfertigung bei einer Versicherungs-Gesellschaft sichern lassen. Man sieht, daß die Compagnie bei diesem Vorschlage nur zu gewinnen und nichts als allenfalls Zeit zu verlieren hat.“

— (Toleranzgeden Kaiser Joseph II.) Die „Kronst. Ztg.“ vom 19. enthält folgende historische Reminiscenz: Tolranzgeden Kaiser Joseph II.: „Ewiges, unbegreifliches Wesen! Du bist ganz Duldung und Liebe — deine Sonne scheint dem Christen wie dem Heiden, dein Regen beschränkt die Felder des Irrenden, wie jene des Rechtgläubigen, und der Keim zu jeder Tugend liegt auch in den Herzen der Heiden. Du lehst mich also, ewiges Wesen, Duldung der Liebe — lehst mich, daß Verschiedenheit der Meinungen dich nicht abhalte, ein wohlthätiger Vater aller Menschen zu sein. Und ich, dein Geschöpf, soll weniger duldend sein? Soll nicht zugeben, daß jeder meiner Untertanen dich nach seiner Art anbetet? Soll die verfolgten, die anders denken, als ich, und Irrende durchs Schwert befehlen? Nein, allmächtiges, mit deiner Liebe Alle umfassendes Wesen! dies sei fern von mir. Ich will dir gleichen, soweit ein Geschöpf dir gleichen kann — will duldend sein, wie du. — Von nun an sei aller Gewissenszwang in meinen Staaten aufgehoben. Wo ist eine Religion, die nicht Tugend lieben, nicht Laster verabscheuen lehrt? Jede sei also von mir tolerirt; jeder bete dich, ewiges Wesen, nach der Art an, die ihm die beste dünkt. Verdienen Irthümer des Verstandes die Verbannung aus der Gesellschaft? Ist Strenge wohl das Mittel, die Gemüther zu gewinnen und Irrende zu befehlen? — Zerissen seien von nun an die schändlichen Ketten der Intoleranz! Dafür vereine das süße Band der Duldung und Bruderliebe meine Untertanen auf immer. Ich weiß, daß ich der Schwierigkeiten viele werde zu überwinden haben, und daß die meisten von denen kommen, die sich keine Priester nennen. Verlaß mich also nicht mit deiner Macht! Stärke mich mit deiner Liebe, ewiges, unerklärbares Wesen, auf daß ich alle diese Hindernisse glücklich übersteige, und daß das Geheiß unseres göttlichen Erlösers welches kein anderes als Duldung und Liebe ist, durch mich erfüllt werde. Amen.“

Wochenmarktpreise vom 26. August 1859

Table with columns: Namen der Verkaufskartel, Best., Mittl., Wind. Rows for various goods like Wiener Mehen, Weizen, Hafer, etc.

Cours der Staatspapiere in Wien vom 24. bis 26. August 1859.

Table with columns: Staatspapiere, Mittwoh., Donnerst., Freitag. Rows for various government securities and bank notes.

Wmliches.

— Ernennungen. Die k. k. Finanzlandesdirektions-Abtheilung in Kaschau hat die bei der dortigen Kantonskassafache erledigte Vacanzstelle 3. Klasse dem Steueramtspraktikanten in Brednig, Johann G u t b verliehen.

— Ernennungen. Sr. k. k. Apostolische Majestät haben dem k. k. Oberleutnant in der Armee, Rudolph Freiherrn D e r e s e n y v. D e r e s e n y, die k. k. Kammererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

— Ernennungen. Sr. k. k. Apostolische Majestät haben dem k. k. Kammerermeister zu Segh, Andreas H e n c z, in Anerkennung seiner vielfährigen aufopfernden und hervorragenden Thätigkeit bei Feuerbrünsten das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

— Ernennungen. Gemeinbeizir in Dobos, 380 fl., bis 25. September b. Befehl Substitutentamt. Kommissar, 945 fl., bis 5. September b. Debruburger Statthalteramt. Adjunkt, 735 fl., binnen 15 Tagen bei der Bespinner Kommissarbehörde. Kommissar, 1470 fl., binnen 4 Wochen beim Simasombard Kommissargerichtspräsidium. Aktau, 420 fl., binnen 14 Tagen an die Landespersonalcommission für die gemäßigten Substitutentämter des Großwärdener Verwaltungsbezirks. Adjunkt, 735 fl., bis 5. September an die Großwärdener Kommissarbehörde. Notar in Maczali binnen 4 Wochen an das Kapostolische Kommissaramt. Lehrer, 157 fl. u. c., bis 15. September an die Berg-, Forst- und Güterdirektion. Szigeth. Distriktsphysikus in Nagybanya, 840 fl., bis 10. September an die dortige Berg-, Forst- und Güterdirektion. Wäinereisungsfindiger, 52 fl. 50 kr. u. c. Mo. nathlich, bis 20. Sept. an das Debruburger Oberlandesgericht.

— Concurse. Ueber Anton K a l t e n e g g e r, Fächter einer Speisehandlung in Nied bis 10. Oktober. Marie F r i e d, Schneidermeistersgattin in Wien bis 15. September. Elias L ö w v. Haufrer in Mindereich bis 31. Okt. Johann und Anna K y r a, Realitätenbesitzer in Karolinenthal bis 30. Sept. Verlassenschaft des Anton H a u b t m a n n, Schneidermeister in Schlappenz bis 20. September. Josef W e n t s c h e l, Wirthearenerger in Böhm.-Rammig bis 25. Oktober. Franz Carl J a w l i s c h e k, gem. Handelsmann in Deutschbrod bis 31. Okt. Franz W e n t s c h e l jun., Strumpfwärendereger in Böhm.-Rammig bis 30. Okt. Verlassenschaft des Alexius D o n d o n in Eszlar bis 15. Sept. Franz S c h m i d t in Steinbrud bis 17. Sept. Verlassenschaft des Stefan W e c z n e r in Lura bis 26. Sept. Bernhard F r i d m a n n, Schnitmaarenhändler in Galsbis 17. Oktober. Johann K o m p o t y, Handelsmann in Kauschau bis 9. Nov. Samuel F l i s z, Schnitmaarenhändler in Siflos bis 7. Nov. Dityen S l i g o r, Viehhändler in Galsbis 20. Sept. Daniel K a s s i a f e n, in Sz. Alvarhely bis 1. Oktober. Alois P a l v i c, Fruchthändler in Mil.-Sifos bis 31. Oktober. Anton J a n u f i c, Handelsmann in Mil.-Sifos bis 7. Dezember. Ider. B r u s c h e v i c h, Witwe & Sohn in Babina bis 1. Dezember. Verlassenschaft des Valentino P i z z u l i n i in Gorizia bis 27. Oktober. Ludovika C o r r a d i n i in Trieste bis 26. Nov. Eija M u n a r i in Monfette bis 30. Sept.

— Concurse-Aufhebungen. Jakob K o h n in Alfo Endoa. Leopold W e c h e r in Pest. Ignaz J o g r a f f i in Pest. Giuseppe K e b n e r & Comp. in Fiume. Alois S c h w a r z in Jassy. Salomon S c h m i d l i n g e r in Siegedin. Franz S c h m i d, Schaafwärendereger in Krapan. Franz W e r e r in Agron. Jst. Edw. in Neufel. Salomon Franz D e m e n, Fuhrmacher in S. Est. Oßpny. Verlassenschaft des Josef S i n l a in Oren. Johann A r t e r e r in Kronsthal. Salomon W i e n e r Schnitmaarenhändler in Prag. Adolf W r i e d e n in Horst. Andreas S a d o, Fächter in Szaj-Alvarhely. Moies F r i e d in Karlsburg. Carl K o b n, Handelsmann in Erlau. Josef S c h ö n b e r g e r in Nagy Ribahg. Alois P o l a t s c h e k in Kásmar. Josef H a r t i g, Tuchmadermeister in Reichberg. E. F o r c h e i m e r's Söhne in Karolinenthal. Johann D o s t a in Komorn. Wikt. und Beresze S c h l e s i n g e r, Brauweinbauspächter in Subrowan. Abraham und Amalia H e l l in Japó-Mfalu. Salomon M i d e l b a d t e r in Großwardein. Samuel S c h w a r t n e r und dessen Gattin geb. Baroun D e r m a n in Pest. Franz S i r i s c h in Pest. Wolfgang K l e i n in Beregsd. Heinrich K o h n in Nagy-Bistricz.

Verstorbene zu Arad.

— Innere Stadt. 19. August. Josef Weiler, Maurer, r. l., 49 Jahr, Magenkrebs. — 22. Aug. Josef Kovats, Köchensohn, r. l., 5 Tage, Krämpfe. — 23. August. Antonia Geora, Dienstmagdtochter, r. l., 14 Tage, Krämpfe. — 24. August. Alexand. Petroni, Eisenbahn-Waschweinsohn, r. l., 4 Wochen, Abweiden. — Johanna Reil, Maschinenführer, r. l., 8 Monat, Abweiden. — Eva Schwarcz, Hausweiberstochter, r. l., 1/2 Jahr, ungetraut. — 25. August. Leni Grünbaum, Kaufmannstochter, r. l., 1 1/2 Jahr, Ruhr. — Jsthor Schneider, Beamtensohn, r. l., 8 Jahr, Lypbus. — 26. Aug. Geora Lenart, Kleiderbauer, r. l., 43 Jahr, Lypbus. — Bernhava. 19. Aug. Geora Demetrowitsch, Köchensohn, gr. u. u., 3 Monat, Abweiden. — Theresia Sipos, Zimmermannstochter, r. l., 1 Jahr, Abweiden. — Geira Magyar, Köchensohn, r. l., 4 Monat, Krämpfe. — 21. August. Julie Barica, Adr.-mannstochter, ref., 10 Monat, Zohnen. — 22. Aug. Marie Zodoros, Adr.-mannstochter, gr. u. u., 3 Monat, Katarrhbrüsten. — Marika Miesovits, Adr.-mannstochter, gr. u. u., 32 Jahr, Lungenstich. — 23. Aug. Agnes Sines, Köchensstochter, gr. u. u., 6 Monat, Halsentzündung. — 25. August. Andreas Dufala, Dienstmagdssohn, r. l., 2 Monat, Abweiden. — Scharfud. 20. August. Alois Mitis, Mufferswinder, gr. u. u., 70 Jahr, Altersschwäche. — 21. August. Barbara Eszala, Schusterstochter, r. l., 6 Jahr, Scropheln. — Wadousufer. 26. Aug. Anna Bronfal, Solzauffehersgattin, r. l., 39 Jahr, Wasserstich. — Gaja. 19. August. Bozsudár Taveis, Fuhrstochter, gr. u. u., 11 Monat, Gelb-sucht. — 22. August. Stefan Kis, Tagelöhnersohn, r. l., 1 Jahr, Auszehrung. — 25. August. Anna Kis, Tagelöhnersgattin, r. l., 25 Jahr, Auszehrung. — Soga. 23. August. Mart Fiore, Tagelöhnersohn, gr. u. u., 5 Tage, Schwäche. — Votras. 19. August. Katharina Kis, Tagelöhnerin, evang., 23 Jahre, Lungenstich. — Spital. 15. August. Flora Kovak, Dienstmagd, gr. u. u., 30 Jahr, Lungenstich. — 21. August. Maruzsa Ungurak, Arme, gr. u. u., 70 Jahr, Altersschwäche. — 24. August. Peter Bontilovits, Tagelöhner, gr. u. u., 36 Jahr, Ruhr. — Ein unbekanntes Weib tot eingebracht.

Arverési hirdetmény.
 A pécskai es. kir. szolgabírói hivatal által hozott végzés következtében ezenel közhírré tétetik, hogy Iff. Dániel Lukács csödtömegéhez tartozó dracuzi határban fekvő 440 öl föld — mely részint eser- részint bikk- részint pedig völgyföld — 11 — 1859-dik évi SEPTEMBER 5-én reggeli 10 órakor a dracuzi községhezánál több részletekre felosztva nyilvános árverés útján készpénz fizetés mellett a legjobbat ígérnek el fog adani.
Varjassy Josef.
 perigyelő

Arverési hirdetés.
 Az aradi es. kir. városi kiküldött bíróság részéről ezenel közhírré tétetik, miszerint Dogyán Petru, aradi lakostól bíróság lefoglalt és 40 pitra becsült 2 lóól és egy kocsióól álló ingóságok Krajován Kosza részére folyó évi AUGUSTUS hó 29-án és azüzség esetében September hó 5-én délután 3 órakor alben lakásánál készpénz fizetése mellett nyilvános árverésen el fognak adani.
 Aradon Május hó 23-án 1859.
 Cs. k. v. k. bíróság.

Mastochsen = Verkauf.
 In der f. k. Militär-Geflügel-Anstalt zu Mezöhegges, Csanáder Comitatus in Ungarn, sind 99 Stück seit dem Frühjahr auf der Mastweide beworfene Mastochsen zu verkaufen. Die Veräußerung dieser Ochsen, deren gegenwärtiges Fleischgewicht im Durchschnitt pro Stück auf 5 Zentner geschätzt ist, geschieht im schriftlichen Offertwege. Es haben demnach Kaufliebhaber ihre schriftlichen und veriegelten Offerte, welche entweder mit dem 10percent. Badium der Kaufsumme im baaren Gelde, oder aber mit dem Depositen-schein über dieses in eine Ararial-Kasse erlegte Badium versehen sein müssen, längstens bis 10. September l. 3. bei dem hohen f. k. Landes-General-Comando zu Ofen zu überreichen. Sammtliche 99 Stück Ochsen werden nur in einer Parthie veräußert, jedoch haben die Offerten ihre Anbothe pro Stück und in österröichischer Währung anzusetzen. Nach Verlauf des Offerteinbringungs-termines wird der Ersteher von der Annahme seines Offertes sogleich verständigt und hat dann binnen 14 Tagen nach der erhaltenen Verständigung von dem Militär-Geflügel-Anstalt zu Mezöhegges, die erkauften Ochsen zu übernehmen, und den hiefür entfallenden Geldbetrag in die dortige Kasse einzuzahlen. Dem Ersteher wird für die erkauften Ochsen, oder für einen gleichen Zutrieb die unentgeltliche Weide auf den hierzu bestimmten Geflügel-Gründen mit dem zugestanden, daß er die hiezu nöthigen Leute auf seine Kosten beizustellen, und zu verpflegen haben wird.
 Mezöhegges, am 12. August 1859.
 (3,3*—1037)

Kundmachung.
 Mit 1. September 1859 wird in dem Martte Uj-St. Anna im Arader Comitatu, Stuhlbesitz Pantofa, eine f. k. Postexpedition in Wirksamkeit gesetzt, welche sich mit der Aufnahme und Beforgung von Correspondenzen, Geldbriefen, dann kleineren Frachtbeförderungen legiere bis zum Einlangewichte von 10 Pfund befassen und ihre Verbindung mittelst einer wöchentlich viermaligen Postenabfuhr mit der f. k. Postexpedition in Pantofa erhalten wird. Diese Postenabfuhr wird in folgender Ordnung verkehren.
Abgang von Uj-St. Anna:
 Donnerstag und Samstag 8 Uhr Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 10 Uhr
Ankunft in Pantofa am 10. Vormittag.
Abgang von Pantofa an denselben Tagen um 2 Uhr 30 Minuten Nachmittags.
Ankunft in Uj-St. Anna um 4 Uhr 30 Minuten Nachmittags.
 Dem Bestimmungsbefehle der f. k. Postexpedition Uj-St. Anna sind die Districte O. und Uj-St. Anna zugewiesen.
 Großwardein am 20. August 1859.
 f. k. Post-Direction.

Nr. 14696/III. (1084—1,3)

Kundmachung.
 Auf Anordnung der hohen f. k. Finanz-Landes-Directions-Abtheilung in Großwardein wird das Schankregale in den zur Staats Herrschaft Tóthvárad Berzova gehörigen Ortshäusern Batceza, Dombrovitz, Kapruca, Monorostyia, Berzova, Govostia, Gyulicza, Lupest, Pernyest, Tóthvárad und Szorossig, im Wege einer schriftlichen Offertverhandlung auf drei Jahre für die Zeit vom 1. November 1859 bis letzten October 1862 in Pacht hintangegeben werden.
 Diejenigen, welche diese Pachtung zu erheben wünschen, haben ihre mit der Aufschrift auf dem Umschlage „Offert für das Schankregale der Staats Herrschaft Tóthvárad Berzova“ versehenen, wohlveriegelten und mit 36 Kreuzern marfirten schriftlichen Offerte, belegt mit 10 Percent des Erwerbungsbeitrages als Neugeld, welches entweder im Baaren, oder in auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach dem Course der zur Zeit des Erlages berechneten, mit Ausnahme jedoch der Lese vom Jahre 1834 und 1839, welche nicht über den Nominalwerth angenommen werden, geleistet werden.
 Jedes Offert muß von den Offerten eigenhändig geschrieben und mit dessen Vor- und Zunamen dann Charakter und Unterschrift versehen, bestimmt und deutlich ohne Verwahrung auf andere Anbote abgefaßt sein.
 Es hat den angebotenen Pachtbetrag in Ziffern und Buchstaben angegeben zu enthalten, es muß darin bemerkt sein, daß der Offert sich ohne Ausnahme den aufgestellten Vertragsbedingungen unterziehe und darf diesfalls keine abändernde Bedingung enthalten.
 Die Frist zur Ueberreichung der schriftlichen Offerte, wird bis einschließig 19. September 1859 Mittags 12 Uhr festgesetzt und sind an den Vorstand der f. k. Finanz-Bezirks-Direktion gegen Empfangschein einzuliefern.
 Die Vertragsbedingungen können bei der gefertigten f. k. Finanz-Bezirks-Direktion bei dem Steueramte in Nabna und bei der General-Öfter-Inspektion in Berzova eingesehen werden.
 Arad am 25. August 1859.
 Von der f. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Nr. 1773 (1053—3,3)

Hirdetés.
 A pécskai es. kir. k. tisztartóság részéről ezenel közhírré tétetik, hogy a nagytekintetű Bankigazgatóságnak folyó hó 9-én 6118. szám alatt kelt intézkvénye nyomán következő jogok, ugy nemkülönben uradalmi földek nyilvános árverés útján haszonbérbe bocsátatni fognak, nevezetesen:

- Halméresi jog három évreke**
 Magyar-Csanádi révnél,
 Nagy-Kamarás kertészségben,
 Domiratos
 Nagy- és Tóth-Kovács háza gyarmatban,
 Reformát-Kovács háza
Révi jog három évreke
 Pécskán,
 Magyar-Csanádon.
- Halásziati jog három évreke**
 Apátfalvai határban a Maroson,
 Sajtényi határban a Maroson.
- Pusztai földek kilencz évreke**
 Kovács házi pusztának 15. s 16. sz. a. oszt, 454²⁸¹/₁₁₀₀
- Uradalmi földek kilencz évreke**
 Peregí pusztán 11⁷⁷⁸/₁₁₀₀ hold.
- Három évreke**
 Ispányi pótlékert Nagylakon 292¹/₁₁₀₀
 Szériskert Sajtényban 5⁴⁸⁰/₁₁₀₀ hold.
- Uradalmi épületek.**
 Mészárszéki épület O-Pécskán.
- Uradalmi malom három évreke**
 Megyesen.

Mely árverésnek határideje folyó hó 29. és következő napjaira határozottatott. Bár leni kívánók a fent kített napra a pécskai es. kir. tisztartóság iródjába, a hol az árverés reggeli 9 órakor kezdődni fog, ezenel illendően meghívatnak, egyszerű mind magukat a kellő bányapénzzel, nevezetesen a királyi haszonvételek és kisebb uradalmi földek nézve 10⁹/₁₀ a. a pusztai földek nézve minden holdtől 30 kr. pbeni bányapénzzel, ugy nemkülönben biztosítékul szolgáló telemerentes vagyonokról hiteles alakban készített okleveleket magukat ellátni sziveseljenek.
 Irásbeli ajánlatok a szükséges kellekkel ellátva az árverés napjának előestéjeig az alólirt tisztartósági hivatalnál beadandók, később érkezettek figyelembe nem fognak vétetni.
 Az árverés elmulasztásával előíret el nem fogadtatik.
 Az árverési föltételek az alólirt tisztartóságnál megtekinthetők.
 Pécskán Augustus 15-én 1859.

Cs. kir. k. tisztartóság.

Kundmachung.
 Von Seite des f. k. Verwalteramtes zu Pécska wird hiemit kundgegeben, daß zufolge hohen Erlaßes einer hochlöblichen Direction der priv. öst. National-Bank vom 9. d. Mts 3. 6118 die Pacht- und Mietweise-Veräußerung der nachbenannten Regal- und sonstigen Beneficien im Wege einer am 29. d. Mts. und den darauf folgenden Tagen Morgens 9 Uhr in der Pécskai Verwalter Amtskanzlei abzuhaltenen öffentlichen Visitation hintangegeben werden, nämlich:

- Das Schankregale auf drei Jahre**
 bei der Ueberfuhr in Magyar-Csanád,
 in der Colonie Nagy-Kamarás,
 " " " " Domiratos,
 " " " " Nagy- und Tóth-Kovács háza,
 " " " " Reform. Kovács háza.
- Ueberfuhrs-Mauth auf drei Jahre**
 in Magyar-Pécska,
 " " " " Csanád.
- Fischfangsrecht auf drei Jahre**
 im Marosgebiete von Apátfalva,
 " " " " Sajtény.
- Prädial-Gründe auf neun Jahre**
 Par. Nr. 15 und 16 von Kovács háza mit 454²⁸¹/₁₁₀₀
- Herrschaftliche Gründe auf neun Jahre**
 in der Colonie Deutsch-Pereg 11⁷⁷⁸/₁₁₀₀ Joch.
- Auf drei Jahre**
 Spanal-Ertraggarten in Nagylak 292¹/₁₁₀₀
 Freiplatz in Sajtény 5⁴⁸⁰/₁₁₀₀ Joch.
- Herrschaftliche Gebäude auf drei Jahre**
 Fleischnankengebäude in O-Pécska.
- Herrschaftliche Hofmühle**
 in Meghes.

Pachtstücke werden auf den obbenannten Tag gesiemend fúrgeladen, mit dem 10⁹/₁₀ nach den Regalbeneficien und kleineren herrschaftlichen Gründen, nach den Prädialgründen mit 30 fr. C.M. v. Joch erforderlichen Neugelde, außerdem auch mit der zur Sicherung der Herrschaft dienenden, mittelst rechtskräftiger, über grundbüchlicher eingetragener Realitäten lautenden Hypothek- oder Pfandbriefen, ferner in leisten möglichen Caution versehen, am obbenannten Ort und Tage sich einzufinden zu wollen. Schriftliche Offerte sind bis zum Vorabende der Visitation einzuliefern, die später eintreffen werden nicht berücksichtigt werden.
 Nach geschlossenem Visitations-Acte werden keine Nachbote angenommen.
 Die Visitationsbedingungen können bei dem gefertigten Verwalter-Acte eingesehen werden.
 Pécska den 15. August 1859.
 f. k. Verwalter-Amt.

Hirdetés.
 Ifjabb Dániel Lukács csödtömege a dracuzi és duudi birtokoknak:
 a) Draucezi határban 292¹/₁₁₀₀ hold szőlő.
 b) " " " " 16²⁸²/₁₁₀₀ hold dézsmás szőlőnek 1/2 részben.
 c) A duudi határban 173⁹⁸¹/₁₁₀₀ hold ur föld gazdasági épületekkel.
 d) " " " " 20⁵¹⁹/₁₁₀₀ hold rözben, eszerét.
 e) Duud helységben 2639⁹/₁₁₀₀ hold bekerített belső telek.
 f) " " " " 26509⁹/₁₁₀₀ erdei tisztás.
 g) Az erdőnek bizonyos föltételekkel körülrít haszonvételekből álló létrezeit az 1859⁶⁰-dik évre haszonbérbe bocsátja s erre folyó évi **SEPTEMBER 5-én** Draucez d. c. 10 órakor megtartandó árverést kitűzven, oda mindenkit tisztelettel meghi.
 Az árverés és szerződés föltételei addig is alólirtotnak fötören 37-ik szám alatti lakásán megtekinthetők.
 Arad Augustus hóban 1859.

Fényes Károly.
 csödtömeg gondnok.
 (1072—2,3)

Wasser-Mühlen-Verpachtung.
 Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nachstehende Wassermühlwerke der Landes-hauptstadt Zemesvar im Offertwege verpachtet werden, und zwar:
 1. Die städtische St. Michaeli-Mühle mit drei Gängen und einem Gerinnen, dann mit zwei Gerinnen, wofür bisher 1898 fl. öst. Währ. an jährlichen Pachtzins bezahlt wurde.
 2. Die städtische St. Georgi-Mühle mit vier Gängen dann mit drei Gerinnen, welche bisher mit dem jährlichen Pachtzins von 11,961 fl. öst. Währung vergeben war.
 3. Die Ferdinandi-Mühle Nr. 1. mit drei Gängen und einem Gerinnen, welche bis nun den jährlichen Pachtzins von 10,885 fl. öst. Währung abwarf.
 4. Die Ferdinandi-Mühle Nr. 2. mit drei Gängen und einem Gerinnen, wofür bisher 7758 fl. Währung an Pachtzins jährlich bezahlt wurde.
 Die vorbenannten Wassermühlwerke sind in dem Besitze eigener Betriebs-Gebäude und dazu bestimmter Wohnlokalitäten und Schüttböden.
 Alle diese Mühlen werden durch die Wasserfallkraft getrieben, und erzeugen jede Gattung des Mehles bis einschließig zur vorzüglichsten Qualität.
 Pachtstücke wollen ihre schriftlich veriegelten und mit dem 10 % Badium versehenen Offerte bis 14. September l. 3. dem Magistrats-Vorstande dieser Landeshauptstadt einreichen.
 Die Pachtprämien können zu jeder beliebigen Zeit im l. Department des hiesigen Magistrats eingesehen werden, hiebei wird bemerkt, daß die St. Michaeli-Mühle und die Ferdinandi-Mühle Nr. 2. auf die Zeit vom 1. November 1859 bis Ende April 1862, dagegen aber die St. Georgi und Ferdinandi-Mühle Nr. 1. auf die Dauer vom 1. November 1859 bis Ende October 1862 verpachtet werden.
 Zemesvar am 22. August 1859.

Arverési hirdetés.
 Az aradi es. kir. megyetörvényszéknek folyó évi Augustus 11-én 8184. sz. alatt kelt végzése folytán. Scharl M., aradi lakos részére gróf Radik Gusztáv és neje Katalintól Szemlakon lezálgot 24 darab hízó ökrök árverésére folyó évi SEPTEMBER hó 7-dik napjának délelőtti 10 órakor Szemlakon kitűzetik, mire a venni szándékozók meghívatnak
 Arad Augustus 22-én 1859.
 Cs. k. megyetörvényszék.

Arverési hirdetés.
 Az aradi es. kir. városi kiküldött bíróság részéről közhírré tétetik, hogy L. Tedesco, aradi kereskedő részére Mária Cavrilla, kurticai lakosnak, testvére Mária Tomavai közösen birt s felosztatlan, kurticson 251. sz. alatt lévő háza s helyelke, s ahoz tartozó 1/4 kíl. allomány földének a 70 pft. tökékevetelés, eddigi a. é. 67 fl. 86 kr. s ezutali a. é. 10 ft. költségek erejéig árverése a cs. kir. megyetörvényszék f. e. Junius 9-én 6000. sz. a. végzéssel elrendeltétven; ennek a helyszínen leendő megtartására folyó évi SEPTEMBER 28-ik és October 28 ik napjai mindenkor délelőtti 11 órakor tüzetnek ki, mikora a venni szándékozók oly hozzáadással hivatnak meg, hogy a jószág becsüjét a v. kik. bíróságnál megtekinthetik.
 Fölvívatnak egyszerű mindazok, kik habár külön értesítést nem vettek is és magukat jelzölget nyerteknek völik, hogy igényeket az árverés határidejeig a v. kik. bíróságnál annyival inkább bejelentsek, mint-hogy ellenkező esetben maguknak tulajdonítsák, ha a vételár felosztására hírok nélkül megörözend, s ök meunyen a vételár kiméretének, abból ki fognak záratni.
 Aradon Junius 28-án 1859.
 Cs. kir. v. k. bíróság.

Arverési hirdetés.
 Az aradi es. kir. megyetörvényszék f. e. 6478. szám alatt végzés folytán közhírré tétetik, miszerint Barbus Demeter és Mária csödtömegehez tartozó, Arad-Sarkadon a dohányleveleszty helyen deszkából épített és zsindeyel fedett pajták faanyaga és több a dohánylevelesztyhez szükséges készletek és ingóságok, folyó évi AUGUSTUS 30-án d. u. 3 órakor, a helyszínen Sarkad 81. sz. a. ház-nál közárverés útján harmadszor köszpénz fizetés mellett el fognak adani.
 Aradon Augustus 26-án 1859.
 Cs. k. megyetörvényszék.

Arverési hirdetés.
 Az aradi es. kir. városi kiküldött bíróság részéről közhírré tétetik, hogy L. Tedesco, aradi kereskedő részére Mária Cavrilla, kurticai lakosnak, testvére Mária Tomavai közösen birt s felosztatlan, kurticson 251. sz. alatt lévő háza s helyelke, s ahoz tartozó 1/4 kíl. allomány földének a 70 pft. tökékevetelés, eddigi a. é. 67 fl. 86 kr. s ezutali a. é. 10 ft. költségek erejéig árverése a cs. kir. megyetörvényszék f. e. Junius 9-én 6000. sz. a. végzéssel elrendeltétven; ennek a helyszínen leendő megtartására folyó évi SEPTEMBER 28-ik és October 28 ik napjai mindenkor délelőtti 11 órakor tüzetnek ki, mikora a venni szándékozók oly hozzáadással hivatnak meg, hogy a jószág becsüjét a v. kik. bíróságnál megtekinthetik.
 Fölvívatnak egyszerű mindazok, kik habár külön értesítést nem vettek is és magukat jelzölget nyerteknek völik, hogy igényeket az árverés határidejeig a v. kik. bíróságnál annyival inkább bejelentsek, mint-hogy ellenkező esetben maguknak tulajdonítsák, ha a vételár felosztására hírok nélkül megörözend, s ök meunyen a vételár kiméretének, abból ki fognak záratni.
 Aradon Junius 28-án 1859.
 Cs. kir. v. k. bíróság.

Arverési hirdetés.
 Az aradi es. kir. megyetörvényszék f. e. 6478. szám alatt végzés folytán közhírré tétetik, miszerint Barbus Demeter és Mária csödtömegehez tartozó, Arad-Sarkadon a dohányleveleszty helyen deszkából épített és zsindeyel fedett pajták faanyaga és több a dohánylevelesztyhez szükséges készletek és ingóságok, folyó évi AUGUSTUS 30-án d. u. 3 órakor, a helyszínen Sarkad 81. sz. a. ház-nál közárverés útján harmadszor köszpénz fizetés mellett el fognak adani.
 Aradon Augustus 26-án 1859.
 Cs. k. megyetörvényszék.

Arverési hirdetés.
 Az aradi es. kir. megyetörvényszék f. e. 6478. szám alatt végzés folytán közhírré tétetik, miszerint Barbus Demeter és Mária csödtömegehez tartozó, Arad-Sarkadon a dohányleveleszty helyen deszkából épített és zsindeyel fedett pajták faanyaga és több a dohánylevelesztyhez szükséges készletek és ingóságok, folyó évi AUGUSTUS 30-án d. u. 3 órakor, a helyszínen Sarkad 81. sz. a. ház-nál közárverés útján harmadszor köszpénz fizetés mellett el fognak adani.
 Aradon Augustus 26-án 1859.
 Cs. k. megyetörvényszék.

Csödhirdetés.
 Az aradi es. k. megyetörvényszék által Manheim Adolf aradi lakos összes vagyonára ellen a csödtömege elrendeltétven, s perügyletli Nányi Inre ügyvéd, helyettesül pedig Miklósy Demeter ügyvéd, és ideiglenes kömegondnokul szinte Nányi Inre ügyvéd kineveztetven, mind azok, kik a csödtömege kerülvonyhoz bármennyi igényt tartanak, felszólítanak, hogy igényeiket 1859. évi November 10-dik napjáig ezen es. k. megyetörvényszéknel mint csödtömegeiről jelentsek be, mivel ellenkező esetben a metala öket illető tulajdoni, elsőbbségi vagy zálogjogra nem tekintve, a csödtömegeiről ki fognak záratni s a csödtömegei igényüket el fogják vesztetni. Egyszermind az ideiglenes kömegondnok megértesítve vagy más gondnok, nem különben a hitelező választmány vála zárasa végett törvénynapul 1859. évi November 11-ke d. e. 9 órája oly figyelmeztetéssel tüzetik ki, hogy ha ezen törvénynapra a hitelezők közül egy sem jelennek meg a bíróság az ő vesztélyükre az ideiglenes kömegondnokot és hitelező választmányt kinevezendi.
 E törvénynapon fog a kömegondnok a vagyonátengedési jog dvezendyvelezi igénye is tárgyalás alá vétetni, ezen igény iránt pedig ama hitelezőket illetleg, kik azokat nekik önként meg nem engedik, a közados ellen indított büntetőbírósi vizsgálat bevezése után határozat hozatni. A jogkezdvezmények megadástért kérvényt a bíróságnál vagy perügyletli kik megzomlelheti.
 Aradon Augustus hó 10-én 1859.
 Cs. k. megyetörvényszék.

Konkurs-Kundmachung.
 Das hohe f. k. Ministerium hat die Errichtung einer 5. Apotheke in der Stadt Arad und zwar in der Vorstadt Poltura zu bestimmen gefunden. Zur Verleihung dieser Apotheke wird über Erlass der wohlöblichen f. k. Komitatsbehörde für Arad ddt. 28. Juni l. 3. 1104 der Konkurs mit dem Vermerken ausgeschrieben, daß die dieselbstigen verchriftsmäßig dokumentirten Gläubiger binnen sechs Wochen von der dritten Einzahlung dieser Konkurs-Kundmachung gerodent, bei dem Magistrat der f. k. Freistadt Arad um so gewisser einreichen sind, da spätere Eingaben nicht berücksichtigt werden würden.
 Arad am 16. August 1859.
Vom Magistrat
 der königl. Freistadt Arad.
 8567 sz. (2,3—1065)
 1858.

Arverési hirdetés.
 Az aradi es. kir. városi kiküldött bíróság által, néhai Meszere Szimeon hagyatékához tartozó 1/4 küllel 700 pitra becsülv, az örökösök kívánata szerint folyó évi SEPTEMBER hó 28-án délelőtti 11 órakor Szemlakon a városküzánál nyilvános árverés útján el fog adani, mi ezenel közzé tétetik.
 Az árverési föltételek a helyszínen fognak közzé tétetni.
 Aradon Junius hó 13-án 1859.
 Cs. k. vár. kik. bíróság.

Arverési hirdetés.
 Az aradi es. kir. városi kiküldött bíróság által, néhai Meszere Szimeon hagyatékához tartozó 1/4 küllel 700 pitra becsülv, az örökösök kívánata szerint folyó évi SEPTEMBER hó 28-án délelőtti 11 órakor Szemlakon a városküzánál nyilvános árverés útján el fog adani, mi ezenel közzé tétetik.
 Az árverési föltételek a helyszínen fognak közzé tétetni.
 Aradon Junius hó 13-án 1859.
 Cs. k. vár. kik. bíróság.

Arverési hirdetés.
 Az aradi es. kir. városi kiküldött bíróság által, néhai Meszere Szimeon hagyatékához tartozó 1/4 küllel 700 pitra becsülv, az örökösök kívánata szerint folyó évi SEPTEMBER hó 28-án délelőtti 11 órakor Szemlakon a városküzánál nyilvános árverés útján el fog adani, mi ezenel közzé tétetik.
 Az árverési föltételek a helyszínen fognak közzé tétetni.
 Aradon Junius hó 13-án 1859.
 Cs. k. vár. kik. bíróság.

Arverési hirdetés.
 Az aradi es. kir. városi kiküldött bíróság által, néhai Meszere Szimeon hagyatékához tartozó 1/4 küllel 700 pitra becsülv, az örökösök kívánata szerint folyó évi SEPTEMBER hó 28-án délelőtti 11 órakor Szemlakon a városküzánál nyilvános árverés útján el fog adani, mi ezenel közzé tétetik.
 Az árverési föltételek a helyszínen fognak közzé tétetni.
 Aradon Junius hó 13-án 1859.
 Cs. k. vár. kik. bíróság.

Arverési hirdetés.
 Az aradi es. kir. városi kiküldött bíróság által, néhai Meszere Szimeon hagyatékához tartozó 1/4 küllel 700 pitra becsülv, az örökösök kívánata szerint folyó évi SEPTEMBER hó 28-án délelőtti 11 órakor Szemlakon a városküzánál nyilvános árverés útján el fog adani, mi ezenel közzé tétetik.
 Az árverési föltételek a helyszínen fognak közzé tétetni.
 Aradon Junius hó 13-án 1859.
 Cs. k. vár. kik. bíróság.

Arverési hirdetés.
 Az aradi es. kir. városi kiküldött bíróság által, néhai Meszere Szimeon hagyatékához tartozó 1/4 küllel 700 pitra becsülv, az örökösök kívánata szerint folyó évi SEPTEMBER hó 28-án délelőtti 11 órakor Szemlakon a városküzánál nyilvános árverés útján el fog adani, mi ezenel közzé tétetik.
 Az árverési föltételek a helyszínen fognak közzé tétetni.
 Aradon Junius hó 13-án 1859.
 Cs. k. vár. kik. bíróság.

Arverési hirdetés.
 Az aradi es. kir. városi kiküldött bíróság által, néhai Meszere Szimeon hagyatékához tartozó 1/4 küllel 700 pitra becsülv, az örökösök kívánata szerint folyó évi SEPTEMBER hó 28-án délelőtti 11 órakor Szemlakon a városküzánál nyilvános árverés útján el fog adani, mi ezenel közzé tétetik.
 Az árverési föltételek a helyszínen fognak közzé tétetni.
 Aradon Junius hó 13-án 1859.
 Cs. k. vár. kik. bíróság.

Arverési hirdetés.
 Az aradi es. kir. városi kiküldött bíróság által, néhai Meszere Szimeon hagyatékához tartozó 1/4 küllel 700 pitra becsülv, az örökösök kívánata szerint folyó évi SEPTEMBER hó 28-án délelőtti 11 órakor Szemlakon a városküzánál nyilvános árverés útján el fog adani, mi ezenel közzé tétetik.
 Az árverési föltételek a helyszínen fognak közzé tétetni.
 Aradon Junius hó 13-án 1859.
 Cs. k. vár. kik. bíróság.

Gasthaus
 zu verpachten.
 Das große Gasthaus in Nagy Zerénd, an der Großwardeiner Landstraße gelegen, ist vom 1. Oktober l. 3. zu vergeben und zu beziehen. Nähere Auskunft und die Bedingungen zu erfahren durch den Regalienpächter in Kisjenő.
 (1062—2,3)

Friedmann'sche Restauration
 „zum Telegrafalen“
 (in der Schlangengasse)
 ist vom 1. November l. 3. zu verpachten und das Nähere bei dem Eigenthümer zu erfragen.
 (1050—2*3)

1.3-1077
Wachung.
 1859 wird in dem Markte...
 an demselben Tagen um...
 August 1859.
Post-Direktion.

1085-13
letmény.
 meggyetörvényszék...
 10-én 1859.
Magistrate
 23-1065

1078-13
Wachung.
 1859.
Magistrate
 23-1065

1859.
Magistrate
 23-1065

1026-3,3
garten
 1026-3,3

1062-2,3
uration
 1062-2,3

Makkoltatás.

Méltóságos báró Atzél István Borosjenői uradalma erdészeti hivatal részéről ezennel közhírré tétetik, miszerint az uradalmi tulajdon allodialis erdőkből, 3000 hold erdőben lévő tökéletes hízalási makkoltatás, egyben vagy kisebb részletekben, akár tíz hétre, akár Sz. Mihály napjától Sz. Györgyig kiadatik — Az erdő folyó vízzel és több viztartó rétekkel tökéletesen el vannak látva. Területe síma, lapály és rona.
 Ertekezheti a Borosjenői uradalmi várbán a főerdézi hivatalnál.

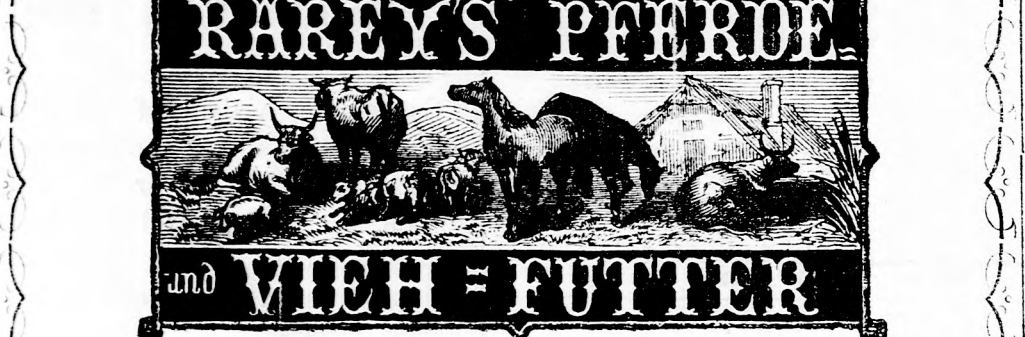
Hambeck József,
 uradalmi főerdész.

Sichelmaftung.

Von Seite des Forstamtes der Sr. Hochwohlgeboren Herrn Baron Stefan von Agel gehörigen Herrschaft Borosjenő wird hiemit die Anzeige gemacht, daß in den der Herrschaft eigenthümlichen Allodial-Waldungen, die auf 3000 Joch vorfindige vollständige Sichelmaftung entweder im Ganzen oder in Parzellen, entweder auf die Dauer von zehn Wochen, oder von Michaeli bis Georgi verpachtet wird. Die Waldungen sind sowohl mit fließendem Wasser, wie mit wasserhaltigen Bächen versehen. Das Terrain ist flach und eben.

Das Nähere zu erfahren bei dem Oberforstamte im herrschaftlichen Kastell zu Borosjenő.

Josef Hambeck,
 herrschaftlicher Oberförster.



Hat die besondere Eigenschaft, bei Pferden eine Frische des Lebens, Elastizität der Kräfte und Formensönheit des Körpers zu erzeugen, alte geschwächte Pferde zu kräftigen, und das Aussehen des Pferdes überhaupt zu verbessern.
 Die Hauptvorteile desselben bestehen in einer großen Verbesserung der Verdauungsorgane beim Thiere wodurch solches mit größerer Leichtigkeit als bei gewöhnlichem Futter allen Nährstoff sich vollkommen aneignen kann, demnach dessen Anwendung auch bei Hornvieh, Schafen und Schweinen, eine Verbesserung des Fleisches und rasches Gedeihen bewirkt — die Milchsecretion bei Kühen sehr befördert.
 In einem Monate verbessert Rarey's Pferde-Futter, das Aussehen und den Werth der Pferde und des Viehes um 20-30%.
 Die englische Viehzucht verdankt diesem Futter ihre großen Fortschritte der Neuzeit.
 Das Gutachten von einem k. k. Professor und Landesgerichtschemiker zu Wien, gegründet auf das Ergebnis einer vorgenommenen chemischen Analyse, wird den Herren Pferdebesitzern und Oekonomen auf Verlangen gratis verabfolgt. Gepackt in Kisten von ungefähr 50 Kat. à 3 fl. ö. W. 110 Kat. à 6 fl. ö. W.
 Jeder Kiste ist ein Maß beigegeben, welches genau den Inhalt einer Ration faßt. Zu beziehen in Arad bei Herrn

F. J. Probst.

Regalbenefizien - Verpachtung.

Von Seite der Curatelherrschafft Petris sind vom 1. November l. J. auf drei nacheinander folgende Jahre der
Getränke - Ausschank
 in den Ortschaften: Petris, Korbost, Rossia, Obersia, Vinyest, so auch in den Einkehrwirthshäusern auf der Váma bei Soborsin und in Almás an der Grenze Siebenbürgens in der Nähe von Zám; ferner die
Marktgerichtigkeit
 im Markte Petris zu verpachten. Unternehmungslustige wollen sich gefälligst um die näheren Bedingungen persönlich oder in frankirten Briefen an die Verwaltung der Herrschafft Petris wenden, wo jederzeit die genaueste Auskunft erteilt wird.
 (992-6,6)

Haszonbér.

Az italmérségi jog Sikulán, Ternován és Kurtakéren 1860-ik évi April 24-tól kezdve három évre haszonbérbe adatik. Vállalkozók értekezhetnek Sikulán a tulajdonsoal. (978-4,6)

Eingetroffene frische Vorräthe

der nachstehenden privilegierten Toilette-Artikel in dem alleinigen Orts-Depôt von **Tedeschi & Zukovits in Arad.**

DR. BORCHARDT'S
 arom.-medic.
KRÄUTER-SEIFE
 (in Päckchen à 42 kr. Ö. W.)

DR. HARTUNG'S
CHINARINDEN-OEL
 (in versiegelten Flaschen à 85 kr. Ö. W.)
KRÄUTER-POMADE
 (in versiegelten Tiegeln à 85 kr. Ö. W.)

DR. SUIN'S (de Boutemard)
 aromatische
ZAHN-PASTA
 (in Päckchen zu 35 u. 70 kr. Ö. W.)

Die innere Solidität obiger Cosmetiques erläßt jede weitere Anpreisung, — schon ein kleiner Versuch genügt, — um die Ueberzeugung von deren Zweckmäßigkeit zu erlangen, und sie werden alsdann sicherlich von Jedermann mit besonderer Vorliebe immer gern wieder gebraucht werden.
 (Ans. Nr. 105. 482-8,8)

Hirdetés.

Ezennel közhírré tétetik, hogy Aradon, hidutezában 76. sz. a. fekvő az „arany csillaghoz“ ezimzett, s az aradi g. n. e. tőkölly-féle papialapítvány tulajdonához tartozó vendéglátó e folyó évi November 1-jétől kezdve hat egymásután következő évekre

folyó évi September 27-én

délután 10 órakor a helyszínen tartandó árverés útján a legtöbbet ígérőnek bérbe fog adatik, megjegyezvén: miként irás-beli ajánlatok is — offertek — elfogadhatnak.
 A bérben venni kívánók elegendő bánompénzzel ellátva, jelenjenek meg; a feltételek az alólírottal és Szekulics János intézet ügyészénél dél-élelti órákban minden nap megtekinthetők.
 A főntemlített intézet elnöke **Sztankovics András.**

Kundmachung.

Es wird hiemit kundgemacht, daß das in Arad, in der Brückgasse unter Nr. 76 gelegene, dem Arader g. n. u. Tököly'schen Religionsfonde gehörige Gasthaus „zum goldenen Stern“ vom 1. November l. J. auf 6 nacheinander folgende Jahre im Wege einer am

27. September l. J.

Morgens 10 Uhr abzuhaltenden Licitation dem Meistbietenden in Pacht gegeben wird; gleichzeitig wird bemerkt, daß auch schriftliche Offerte angenommen werden.
 Pachtlustige wollen mit hinreichendem Neugelde versehen, sich einfinden. Die Bedingungen sind bei Gefertigtem und bei Herrn Johann Szekulics, Anwalt des Vereines täglich in den Vormittagsstunden zu ersehen.
 Der Vorstand des obgenannten Vereines **Andreas Sztankovics.**

Haszonbérlet.

Ezennel közhírré tétetik, hogy a Gyomai és Endrődi uradalomban az italmérhetősi és halászati jog **folyó évi Augustus 31-ik napján** délelőtti 9 órakor a gyomai uradalmi irodában tartandó nyilvános árverés útján három évre haszonbérbe adatik, mely árveréshez t. ez. vállalkozók 10% tes bánompénzzel ellátva, illően meghívotnak.
 Gyomán, Augustus 20-án 1859.

Pachtung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Schankregale und die Fischerei in den Herrschaften Ghoma und Endrőd im Wege einer

am 31. August l. J.

Vormittags 9 Uhr in der herrschaftlichen Kanzlei zu Gyoma abzuhaltenden öffentlichen Licitation auf drei Jahre in Pacht gegeben werden, zu welcher Zeit Unternehmungslustige mit dem 10% igen Neugelde versehen, zu erscheinen, hiermit eingeladen werden.
 Ghoma, am 20. August 1859. (1061-2,2)
 (1083-1,3)

Pacht-Anzeige.

Von Seite des gefertigten Verwalteramtes wird hiemit kundgemacht, daß die zur Herrschafft Mácsa gehörigen und im Hottler von Mácsa, Cs.-Simánd, Kis- und Nagy-Ujfalva in einem Complex befindlichen 11,000 Joch theils Wiesen- theils Ackergründe, im Interesse der sich meldenden Pächter in größere und kleinere Parzellen getheilt,
von Michaeli l. J.
 angefangen, auf drei oder mehrere Jahre, im Wege des Uebereinkommens in Pacht gegeben werden.
 Das ganze herrschaftliche Territorium ist gegenwärtig in Meiereien eingetheilt, und mit allen nöthigen Wirtschafts- und Wohngebäuden auf das Zweckmäßige versehen.
 Pacht-Unternehmer belieben sich mit dem herrschaftlichen Verwalteramte in Mácsa persönlich in's Einvernehmen zu setzen.
 Das Verwalter-Amte **der Herrschafft Mácsa.**
 (1060-2,6)

Die Schanksgerechtigkeit

und **die Fischerei**

in der Herrschafft **Öesöd** werden mittelst einer am 25. September l. J. Vormittags 9 Uhr am Gemeindegause zu Öesöd abzuhaltenden öffentlichen Licitation auf drei Jahre in Pacht gegeben, wozu die Herren Pachtlustigen mit einem 10petigen Neugelde versehen, eingeladen werden.
 Gyoma, am 20. August 1859.
 Die Verwaltung der **Öesöder Herrschafft.**

Vermiethungen

Im Steinhübl'schen Hause, Schlangengasse Nr. 5 sind mehrere große und kleine Wohnungen vom 1. November l. J. zu vermieten. Näheres daselbst. (969-8)

Am Hauptplat im Graf Forray'schen jetzt Radasdi'schen Hause im 1. Stock, ist ein großer Salon nebst einem Vorhause auf die Hauptfront mündend, welcher insbesondere auch für ein Verkauf-Local geeignet, stündlich zu vermieten. Nähere Auskunft hierüber erteilt die Modewaren-Handlung des **Andreas Weiss** im selben Hause. (891-11)

Am Hauptplatze im Damjan'schen Hause, ist ein Gemölb sammt Portal und vollkommener Einrichtung, sowie auch ein zu diesem gehöriges feuerfestes Magazin und eine ebenerdige Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Speis und Holzlage stündlich zu vermieten. Näheres bei **M. Brüll**, Zimelker. (1074-2,3)

Egy ház bérbe adandó. Lázár Kálmának, keresztulezal 11. sz. alatti háza folyó évi November 1-56 napjától bérbe adandó.
 Das in der Kreuzgasse sub Nr. 11 befindliche, dem Herrn Kolman v. Lazar gehörige Haus ist vom 1. November l. J. zu vermieten. (1070-2,3)

Im Paul Steiniger'schen Hause Hauptgasse Nr. 1 ist eine Gasten-Wohnung im 1. Stock, bestehend aus 3 schön gemalten, parquettirten Zimmern, 1 Alkoven, Küche und Speis, Grünzeugsteller, Holzlage und separirtem Neben zu vergeben und gleich zu beziehen. Auch ist daselbst eine Hof-Wohnung im 1. Stock, sowie auch eine Parterre-Hof-Wohnung zu vergeben. Das Nähere im Hause beim Eigenthümer zu erfahren. (1059-2,3)

Im Simon Berger'schen Hause, Bischofsgasse Nr. 12 ist eine ebenerdige Wohnung bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Vorhaus etc. etc. vom 1. November l. J. zu vermieten. Näheres erteilt **S. D. Hegyvári**, Schlangengasse Nr. 7. (1080-1,3)

Das Haus Nr. 3 in der Bischofsgasse ist vom 1. November l. J. an zu vermieten oder auch zu verkaufen. Näheres bei dem Eigenthümer, Schulgasse Nr. 6. (1089-1,3)

Weingarten

zu verkaufen.
 Ein in Kwin in guter Lage befindlicher Weingarten mit einem Gerägn 9 von circa 300 Eimer nebst schöner Kelter und dazu gehörigen Haus- und Stüben-garten, gutem Gefäss etc. etc. ist sammt der heutigen Rodung aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere zu erfragen bei der Eigenthümerin **Witwe Redella**, Bischofsgasse im Roth'schen Hause Nr. 2. (1054-2,3)

Schüttkasten

in Perjamos auf dem Marktplatze, ist zu vergeben. Näheres alldort zu erfragen bei Herrn **Leopold Hofer.**
 (1071-2,3)

Schweinfett

zu verkaufen.
 In der Kirchengasse Nr. 16 ist eine neue Blech-Dose enthaltend hundert und einige Halbe schönes Schweinfett zu verkaufen. (1082-1,3)

Ein Prättifant

mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, wird für eine Apotheke nächst Arad aufzunehmen gesucht.
 Frankirte Anfragen sind zu richten unter Adresse **A. W. nach Neuz-St. Anna.** (1076-1,2)

